



Eine Jubiläumstorte mit einer „100“ drauf. Üblicherweise würde man nun erwarten, dass der Jubilär vermittels geeigneter Fortbewegungshilfe an das Geschehen herangeschoben wird und ein Amtsträger ab Regierendem Bürgermeister aufwärts seine Aufwartung macht. Beides geschieht nicht, denn zum einen handelt es sich nicht um den 100. Geburtstag, sondern um die 100. Ausgabe. Das *forum* begeht dieser Tage seinen 33. Geburtstag und befindet sich damit also im besten Alter – frisch, agil, tatendringend. Zum anderen wollten wir die Amtsträger nicht mit Nebensächlichkeiten behelligen. In unserer Stadt gibt es Wichtigeres zu tun – davon ist in diesem Heft, mal wieder, zu lesen.

Liebe Leserin, lieber Leser,

das SGK *forum* feiert seine hundertste Ausgabe und ich hoffe Sie feiern mit. 100 Ausgaben bedeutet ein ziemliches Beharrungsvermögen zu einer Zeit, in der ständig Zeitschriften ihr Erscheinen einstellen. Einhundertmal versuchte eine Redaktion ihren Leser*innen Themen der Kommunalpolitik näher zu bringen, Diskussionen anzuregen und Streit in produktive Bahnen zu lenken. Und vor jeder Ausgabe kamen zugesagte Artikel zu spät an, so dass die Redakteure in einer nervösen Unruhe gehalten wurden. Das gehört einfach dazu.

Auch diese Mal bieten wir Ihnen, unseren Leser*innen einiges an thematischer Vielfalt. Es geht um die Mieten- und Wohnungspolitik, der politische Dauerbrenner im heutigen Berlin. Es geht aber auch um die Zukunft der Verwaltung und unsere Berliner Kandidatin für das Europaparlament, Gaby Bischoff, stellte ihre Ideen für ein sozialdemokratisch geprägtes Europa vor.

Sascha Schug, Redaktion

Frank Baranowski:

100-mal *forum*: Starke SGK

Seite 3

Michael Müller:

Jahrzehnt der Investitionen

Seite 5

Raed Saleh:

Synagoge am Fraenkelufer

Seite 6

Norbert Przesang, Jürgen Lüdtko:

100-mal *forum* Infodienst

Seite 7

Gaby Bischoff:

Das soziale Europa wählen

Seite 11

Cansel Kiziltepe:

Share Deals beenden

Seite 12

Dr. Matthias Kollatz:

Haushalt 2020/21

Seite 13

Dr. Eva Högl:

Besserer Mieterschutz

Seite 14

Sabine Smentek:

Moderne Verwaltung zweistufig

Seite 15

Thomas Bohla:

Jugendfördergesetz

Seite 16

SGK

Die SGK lädt ein:

Kulturpolitisches Gespräch Berlin – Brüssel

mit **Gabriele Bischoff**, Berliner SPD-Europakandidatin
und **Paul Spies**, Chef-Kurator Humboldt-Forum

Freitag, 5. April 2019, 17:00 Uhr, Galerie im Kurt-Schumacher-Haus
Einzelheiten auf der Rückseite des Heftes

Die SGK Berlin mit neuem Vorstand



Auf der Jahreshauptversammlung der SGK Berlin e.V. wurde im November 2018 ein neuer Vorstand gewählt. Geschäftsführend wirken als Vorsitzender Horst Porath, als 1. Stellvertreter Sascha Schug, als stellvertretende Vorsitzende Ellen Haußdörfer, Irene Köhne und Rona Tietje. Barbara Anne Scheffer wurde zur Schriftführerin und Oliver Igel zum Schatzmeister gewählt.

Delegiertenversammlung der Bundes-SGK

Unter dem Motto „Konkret. Kommunal. Digital.“ fand am 23./24. November 2018 im Kongresspalais in Kassel die 17. ordentliche Delegiertenversammlung der Bundes-SGK statt. Zentrale Themen der Delegiertenversammlung 2018, zu denen die Bundes-SGK Beschlüsse fasste, waren: „Schaffung Gleichwertiger Lebensbedingungen“, „Sozialer Zusammenhalt“, „Wohnen“, „Mobilität“, „Kommunen und Europa“ sowie „Digitale Verwaltung“.

Frank Baranowski, Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, wurde mit 97,3 % der Stimmen der Delegierten als Vorsitzender der Bundes-SGK im Amt bestätigt. Für die SGK Berlin wurde Horst Porath als Beisitzer im Vorstand wiedergewählt. Zudem feierte die Bundes-SGK, deren Gründungsveranstaltung 1978 in Kassel stattfand, ihr 40-jähriges Bestehen.

Die Beschlüsse sowie weitere Infos zur Delegiertenversammlung in Kassel finden sich unter www.bundes-sgk.de/bdv_2018.

Die nächste Ausgabe

Heft 101 des forum erscheint im Juni 2019.

Redaktionsschluss ist am 20. Mai 2019.

Redaktionelle Beiträge sind wie immer erwünscht. Bitte termingerecht per e-Mail an info@sgk-berlin.de schicken.

Impressum

Herausgeber:

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Berlin e.V. – SGK Berlin –
Müllerstraße 163, 13353 Berlin

Tel 030 / 46 92 – 134, Fax 030 / 46 92 – 116

Vorsitzender: Horst Porath

Mail an Redaktion und Vorstand: info@sgk-berlin.de

Redaktion:

Sascha Schug (V.i.S.d.P.), Heiko Hanschke,
Hans-Ulrich Oel, Norbert Przesang

Satz & Layout: Heiko Hanschke

Druck: KSH

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Bankverbindung der SGK Berlin e.V.:

IBAN DE96 1005 0000 0190 5140 86
bei der Berliner Sparkasse

„Starke SGK für eine starke Sozialdemokratie in den Kommunen“

von Frank Baranowski

Seit den ersten Ausgaben des SGK Forum Infodienst der SGK Berlin im April und Mai 1986 sind nunmehr bald 33 Jahre vergangen. 33 Jahre berichtet die im Januar desselben Jahres gegründete SGK Berlin in ihrem Forum Infodienst regelmäßig über aktuelle politische Entwicklungen und Prozesse in Berlin, die für die Gestaltung von Politik in den Berliner Bezirken von besonderer Bedeutung sind. Mit diesem versorgt sie sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und -politiker in der Hauptstadt mit Informationen, Tipps und Hinweisen zu kommunalrelevanten Vorgängen und informiert stets auch über Gesetzesvorhaben des Bundes und zu Projekten und Veranstaltungen der Bundes-SGK.

Vieles hat sich seit 1986 geändert. Damals waren Berlin und Deutschland noch geteilt. In West-Berlin regierte die CDU mit Eberhard Diepgen als regierenden Bürgermeister, in Bonn Helmut Kohl und in Ost-Berlin und in der DDR die SED. Mit dem Fall der Mauer im November 1989 und der Wiedervereinigung Deutschlands und seiner Hauptstadt haben sich auch die auch die Mitgliedschaft der SGK Berlin und damit die Leserschaft vergrößert: von 163 Mitgliedern im West Berlin im Jahr 1986 auf aktuell 287 in der vereinten Hauptstadt. In Berlin regieren seit 2001 mit Klaus Wowereit und Michael Müller durchgehend SPD-Bürgermeister und im Bund regiert und gestaltet die SPD maßgeblich mit.

SPD ist die Kommunalpartei

Trotz Regierungsbeteiligung im Bund befindet sich die SPD derzeit in einer schwierigen Lage. Manche sagen auch wegen der erneuten GroKo stünden wir schlecht da. Aber es zeigt sich, dass es richtig war, mutig zu sein und mitzugestalten, um Projekte durchzusetzen, die gut für die Menschen in unserem Land sind. Nun arbeitet die SPD entschlossen daran, zu liefern und ihr Profil zu stärken. Aus Sicht der Bundes-SGK hat die SPD bereits einige Erfolge erzielen können. Dazu zählen u.a. die Verbesserungen im SGB II für die Förderung von Langzeitarbeitslosen, dazu zählt das Gute-KiTa-Gesetz und das „Starke-Familien-Gesetz“, dazu zählt die Fortsetzung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Integration nach Deutschland Geflüchteter und die angestrebte Grundgesetzänderung, die auch eine Beteiligung des Bundes am sozialen Wohnungsbau dauerhaft ermöglicht und seine Mitwirkung in der Bildungspolitik öffnet.

Mit dem vom SPD-Parteivorstand beschlossenen Konzept „Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit: Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit“ legt die SPD nun nach und macht konkrete Vorschläge für weitere Verbesserungen: dazu zählen ein Mindestlohn von 12 Euro, eine sozialdemokratische Kindergrundsicherung und die Reform des Wohngeldes. Mit der Einführung des Bürgergeldes wird ein Kulturwandel bei der Bundesagentur für Arbeit eingeleitet. Und mit der ebenfalls vorgestellten Grundrente zur Schaffung einer deutlich über der Grundsicherung im Alter liegenden Rentenzahlung wird die Lebensleistung älterer Menschen gegenüber der heutigen Situation wesentlich besser anerkannt. Mit diesen Konzepten zeigt die SPD einmal mehr, dass sie DIE Kommunalpartei ist, weil sie sich an den Interessen der Menschen orientiert und gute Rahmenbedingungen für die Kommunen schafft. Diesen Weg müssen wir nun konsequent weitergehen. Richtig und wichtig ist auch, dass wir – getreu dem Motto „tue Gutes und rede darüber“ – diese Erfolge sozialdemokratischer Politik nun auch kommunizieren müssen. Die Informationsmedien der SGK, wie das SGK Forum Informationsdienst, können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Richtig ist aber auch, dass es aus Sicht der Kommunalpolitik noch mehr zu tun gibt, um die Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden

und Kreise zu stärken. So benötigen die Kommunen in Deutschland auch weiterhin dringend eine Stärkung ihrer Finanzausstattung, damit die kommunale Leistungsfähigkeit nicht dauerhaft geschädigt wird! Hier sind zuvorderst die Länder in der Verantwortung. Der Bund ist gefordert, Antworten auf die Frage zu geben, wie insbesondere die finanzschwachen Kommunen künftig von sozialen Kosten entlastet werden können und welche Möglichkeiten der Bund hat, um ihnen bei der Lösung von Altschuldenproblemen zu helfen.



Frank Baranowski

Vorsitzender der Bundes-SGK
und OB der Stadt Gelsenkirchen

© Stadt Gelsenkirchen

Ein wesentliches Ziel muss es zudem sein, dass der Bund sich in dieser Legislaturperiode zu klaren Maßnahmen zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik durchringt. Dabei müssen strukturschwache Städte, Stadtteile ebenso wie ländliche Gebiete unterstützt werden. Kernpositionen hierzu hat die Bundes-SGK auf ihrer Delegiertenversammlung am 23./24. November 2018 in Kassel beschlossen. Darüber hinaus hat die Bundes-SGK zu folgenden weiteren zentralen Themen in Kassel Beschlüsse gefasst: „Sozialer Zusammenhalt“, „Wohnen“, „Mobilität“, „Kommunen und Europa“ sowie „Digitale Verwaltung“.

Das Fundament der Sozialdemokratie ist die kommunale Ebene

Es ist und bleibt aktuell, was Jürgen Lüttke, Gründungsvorsitzender der SGK Berlin und damals Weddingener Baustadtrat, in seinem Beitrag in der Nummer 1 vom Mai 1986 des Infodienstes der SGK Berlin feststellte: „Die Hinwendung der Menschen zu ihrem Lebensraum, ihre Erwartungen, mit neuen Schwierigkeiten nicht allein gelassen zu werden, bietet eine Chance für die SPD. Mit Zuversicht kann die Politik, die sich auf die besondere Kompetenz der Sach- und Ortsnähe stützt und auf die Gemeinschaft im überschaubaren Lebensraum setzt, wieder Hoffnungen begründen und zur Erneuerung der Gesellschaft beitragen.“

In den Städten und Gemeinden – insbesondere in bundesdeutschen Großstädten – kann die SPD nach wie vor mit Mehrheiten überzeugen. Das gelingt vor allem auch durch eine klare Haltung vor Ort sowie durch starke Persönlichkeiten. Viele Tausend ehren- und hauptamtliche sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und -politiker geben der SPD vor Ort ein Gesicht. Die kommunale Ebene ist das Fundament der Sozialdemokratie.

Die Kenntnis und das Verständnis für die Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort sind für die Sozialdemokratie unerlässlich bei der Formulierung und der praktischen Gestaltung einer an den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürgern orientierten Politik. Basierend auf dieser Erkenntnis will die Parteivorsitzende Andrea Nahles dem 2010 eingerichteten SPD-Kommunalbeirat künftig mehr Raum und Bedeutung und Aufmerksamkeit geben. Im SPD-Kommu-

nalbeirat erörtern die Spitzen der sozialdemokratischen Bundes- und Kommunalpolitik aktuelle kommunalrelevante Vorgänge und politische Initiativen auf Bundesebene. Auch eine bessere Einbindung kommunaler Themen und kommunaler Köpfe in die Partei bei der inhaltlichen und organisatorischen Neuaufstellung der SPD ist erforderlich. Unsere Bundesfamilienministerin Franziska Giffey ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, dass ein kommunalpolitischer Hintergrund außerordentlich hilfreich ist, wenn es darum geht die Zukunft auf Bundesebene politisch zu gestalten und dies auch verständlich zu kommunizieren.

Starke SGK für eine starke SPD vor Ort

Mit der SGK haben die sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker eine eigene Stimme in der SPD. Und sie haben eine Organisation, die Qualifizierung, Fortbildung und Beratung anbietet, Fachveranstaltungen zum Erfahrungsaustausch durchführt, und wie das SGK Forum Infodienst, aktuelle Infos und ein Forum für den Diskurs über Lösungswege für die Herausforderungen der Kommunalpolitik.

In dem Beschluss „Starke Kommunalpolitik nur mit der SGK., des SPD-Konvents von 2012 stellt die SPD zutreffend fest: „Die Mehrheitsfähigkeit der SPD hängt eng mit ihrer Verankerung in den Städten und Gemeinden zusammen. Eine starke SPD vor Ort

steht für eine gute Kommunalpolitik und ist Voraussetzung für Erfolge der SPD bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.“ Der SPD-Konvent betont: „Die Gestaltungskraft der SPD und ihre Mehrheitsfähigkeit hängen auch von dem Zusammenhalt und der Solidarität der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in der SGK ab“ und fordert alle ehren- und hauptamtlichen SPD-Kommunalpolitikerinnen und -politiker auf SGK-Mitglied zu werden.

Diese Erwartung hatte Jürgen Lütke bereits 1986 als er in der ersten Ausgabe des Infodienstes forderte, dass alle Berliner Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten der SGK angehören sollten, „die Mitglieder des Abgeordnetenhauses, der Bezirksämter und der Bezirksverordnetenversammlungen sind, die als Bürgerdeputierte oder in sonstige, ehrenamtlichen Ämtern kommunalpolitisch mitwirken, oder die durch ihre Berufstätigkeit oder ihr Interesse der Kommunalpolitik in unserer Stadt verbunden sind.“

Lasst uns weiter gemeinsam an einer starken SGK für eine starke SPD arbeiten. Dafür sind gute Diskussionen für innovative Lösungen in der Kommunalpolitik und eine gute Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Grundstein. Zur 100. Ausgabe des SGK Forum Infodienst gratulieren wir der SGK Berlin und dem Redaktionsteam in diesem Sinne sehr herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg. Glückauf!

Erste Fachkonferenz “Red Cities” in Wien

Konferenz sozialdemokratischer bzw. progressiver VertreterInnen europäischer Städte
in Wien am 26. April 2019

Vom 23. bis 26. Mai 2019 finden in der Europäischen Union Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Die Sozialdemokratie steht für eine Politik der Solidarität und des sozialen Zusammenhalts.

Auf lokaler Ebene ist die Sozialdemokratie in zahlreichen Städten und Gemeinden eine Macht. Insbesondere in europäischen Großstädten ist und bleibt die Sozialdemokratie die stärkste politische Bewegung. Von den 100 größten Städten in der EU werden rund die Hälfte von sozialdemokratischen oder progressiven (PES) BürgermeisterInnen geführt.

Die fortschreitende Globalisierung, der Europäische Binnenmarkt und der technologische Wandel bringen mit sich, dass die Rahmenbedingungen für Kommunalpolitik sich stetig verändern und neue gesellschaftliche Herausforderungen entstehen.

Mit einer Konferenz sozialdemokratischer bzw. progressiver VertreterInnen europäischer Städte in Wien am 26. April 2019 wollen die PES Local, das Netzwerk Sozialdemokratischer KommunalpolitikerInnen Europas, und der SPÖ-Rathausklub Wien zusammen mit seinen Partnern aus der PES Familie einen Anstoß geben für einen regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen und Herausforderungen, die uns in unseren Städten beschäftigen. Bei diesem ersten Erfahrungsaustausch am 26. April stehen die Themen „Bezahlbarer Wohnraum in den Städten“ und „Zukunft der öffentlichen Dienstleistungen“ im Mittelpunkt.

Das Programm sowie organisatorische Hinweise zu „Red Cities Wien 2019“ finden sich auf der Website der Bundes-SGK unter www.bundes-sgk.de. Die Teilnahme an der Fachkonferenz ist kostenlos, eine Anmeldung wird bis zum 12. April erbeten.

Die SGK Berlin und die SPD laden ein:

Genossenschaftliches Wohnen in Berlin – Die vierte Säule der Wohnungspolitik?

mit

Dr. Frank Nägele, Staatssekretär für Verwaltungs- und Infrastrukturmodernisierung
Klaus Mindrup, MdB, SPD Pankow
und Vertretern von Wohnungsbaugenossenschaften

Moderation: Hannah Sophie Lupper, SPD Friedrichshain-Kreuzberg

Montag, 6. Mai 2019 um 19:30 Uhr im Willy-Brandt-Haus

Raum 138, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin (U-Bahn Hallesches Tor)

**SGK
Berlin**

SPD wirkt

Das Jahrzehnt der Investitionen bringt die Stadt voran

von Michael Müller

Halbzeitbilanzen sind wichtig, denn sie zwingen uns innewahlten und uns kritisch zu fragen: Haben wir das erreicht, was wir umsetzen wollten? Was sind unsere Visionen für unsere Stadt? Wo müssen wir besser werden? Nach zweieinhalb Jahren rot-rot-grün sage ich: die SPD wirkt. Wir sorgen für ein bezahlbares, sicheres und lebenswertes Berlin. Wir haben alle Menschen in dieser Stadt im Blick und arbeiten für mehr soziale Gerechtigkeit. Denn unsere gute Konjunkturlage soll bei denjenigen ankommen, die unsere Stadt ausmachen: Den Familien, den Polizistinnen und Polizisten, den Erzieherinnen und Erziehern, den Pflegekräften, kurz: Bei den Berlinerinnen und Berlinern, die unsere Stadt durch ihre Arbeit zu einer der aufregendsten Metropolen der Welt machen.

Drei Schwerpunkte sind für mich besonders wichtig:

1. Die Schulbauoffensive: Sie ist ein sozialdemokratischer Meilenstein. 5,5 Milliarden Euro investieren wir in die Berliner Schulen. So können wir so gut wie jede Berliner Schule modernisieren oder komplett neu bauen. Damit machen wir klar: Bildung ist für uns die Basis für gutes Leben. Lehrerinnen und Lehrer müssen heute viel leisten, wir sollten sie dabei mit gemeinsamen Kräften unterstützen. Gleichzeitig entlasten wir die Eltern durch die gebührenfreie Kitas, kostenlose Schulbücher und zukünftig ermäßigte bzw. kostenfreie BVG-Fahrten für Schülerinnen und Schüler.
2. Das Thema Wohnungsbau: Ich bin davon überzeugt, dass unser Bevölkerungswachstum nur durch zusätzlichen neuen Wohnraum zu bewältigen ist. Unser Ansatz lautet: Kaufen, bauen, deckeln. Entscheidend ist und bleibt für uns der Neubau bezahlbaren Wohnraums. Mit den Bezirken haben wir Bündnisse für Wohnungsbau geschlossen und schaffen in jetzt 14 neuen Stadtquartieren rund 42.000 neue Wohnungen. Wir haben unsere landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften gestärkt, damit sie durch Neubau, Ankauf und eine faire Mietenpolitik bezahlbaren Wohnraum sicherstellen. Bei Neubauvorhaben haben wir verpflichtend 30-50 % Sozialwohnungen festgeschrieben, die Möglichkeit von Mietzuschüssen ausgeweitet, die Mieterberatung gestärkt und gehen konsequent gegen Zweckentfremdung vor.
3. Eine gute Verwaltung: Wir brauchen für die wachsende Stadt auch eine wachsende und leistungsfähige Verwaltung mit mehr

Personal. Die Menschen müssen zeitnah die Dienstleistungen der Stadt in Anspruch nehmen können. Natürlich dauert mir manches auch zu lange. Aber nach 10 Jahren Sparen ist es nicht möglich von heute auf morgen alles sofort umzustellen, gerade wenn man an den Bau- und Personalbereich denkt, dauert es die Menschen einzustellen, sie zu qualifizieren und auszubilden, damit man wieder mehr Personal an Bord hat, um die Aufgaben schneller und besser zu bewältigen.



Michael Müller

Regierender Bürgermeister von Berlin

© Senatskanzlei / Lena Giovanazzi

Aber: Die positiven Wirkungen unserer Arbeit werden Schritt für Schritt sichtbar, was man ja schon deutlich bei den Bürgerämtern erkennt.

Berlin ist aber noch weit mehr: Sie ist - wie keine andere Stadt - eine Verpflichtung für die Freiheit zu kämpfen. Berlin ist eine offene, tolerante Stadt, die Menschen willkommen heißt. Und es ist unsere Aufgabe dies zu verteidigen. Wir sind die Europäische Metropole, in der man in einer Gemeinschaft leben und arbeiten kann. In Freiheit und Frieden, mit unterschiedlichen Lebensentwürfen. Und wir sind als Wissenschaftsmetropole der Impulsgeber und Antwortgeber für die großen Probleme unserer Zeit. Wie gehen wir mit Bevölkerungswachstum bei gleichzeitiger Ressourcenknappheit um? Wie gehen wir mit dem Klimawandel um? Die Wissenschaftsstadt Berlin gibt die Antworten und diskutiert mit der Stadtgesellschaft. Denn: Es ist unsere Stadt – wir dürfen sie nicht den Populisten überlassen.

VERANSTALTUNGSHINWEIS

Die SGK Berlin lädt ein:

Der Haushalt 2020/21: Ziele, Möglichkeiten und Methoden

**SGK
Berlin**

Die Aufstellung des Berliner Doppelhaushalts 2020/21 läuft. Es wird der erste Haushalt sein, der unter den Bedingungen der Schuldenbremse aufgestellt wurde. Gleichzeitig ist in Berlin ein nach wie vor hoher Investitionsbedarf wie auch eine deutliche Konsolidierungsnotwendigkeit vorhanden. Dies vor der begründeten Annahme, dass das Steueraufkommen nicht ewig munter sprudeln wird.

Wie dies alles unter einen Hut zu bekommen ist und welche Methoden hierfür zur Verfügung stehen – darüber informiert und diskutiert

Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz am

Freitag, 21. Juni 2019 um 17:00 Uhr im Kurt-Schumacher-Haus

Die Teilnahme ist unentgeltlich. Eine kurze Anmeldung per Mail an info@sgk-berlin.de wird gern gesehen.

Wer baut, der bleibt

Wer Schlösser wiederaufbaut, der kann auch Synagogen wiederaufbauen von Raed Saleh

Eine Vision, die langsam Form annimmt. Nachdem ich mich vor über einem Jahr mit Nina und Dekel Peretz getroffen habe, war der Wiederaufbau der Synagoge am Fraenkelufer nicht mehr als meine verrückte Idee. Sie haben mir von ihrem Gemeindeleben in der Synagoge berichtet und dass die Gemeinde stetig wächst. Dass viele, vor allem junge, jüdische Menschen aus aller Welt nach Berlin kommen und die Synagoge ihnen Raum zum Austausch bietet. Sie haben dargelegt, dass sie für ihre Veranstaltungen und die vielen Mitglieder mehr Raum brauchen. Von da an war für mich klar: das von den Nazis zerstörte Hauptgebäude der Synagoge muss wiederaufgebaut werden.



Raed Saleh

Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Abgeordnetenhaus

Entworfen wurde die Synagoge ursprünglich von dem Architekten Alexander Beer und 1916 von der jüdischen Gemeinde zu Berlin erbaut. 1938 war Beer gemeinsam mit seiner Familie dazu gezwungen, mit anzusehen, wie seine Synagoge von den Nazis in der Reichspogromnacht angesteckt und niedergebrannt wurde.

Nun, mehr als 80 Jahre später, beginnen wir mit den Plänen, die Synagoge komplett wiederaufzubauen. Ein in Berlin bisher einmaliges Projekt. Ein wichtiges Signal für unsere Stadt, denn: wer baut,

der bleibt. Es gibt in meinen Augen kein größeres Kompliment für diese Stadt, als wenn sich junge Jüdinnen und Juden wieder dazu entscheiden, ihren Lebensmittelpunkt nach Berlin zu verlegen.

In dem neuen Hauptgebäude soll nicht nur ein Gebetshaus Platz finden. Neuer Raum für die wachsende Gemeinde und ihre Mitglieder, etwa eine Kita oder ein Café, aber auch ein Ort des Austauschs sollen geschaffen werden.

Es erfüllt mich mit Stolz, wenn ich darauf schaue, was wir seit unserem Gespräch mit dem Ehepaar Peretz geschafft haben. Täglich bekomme ich Zuschriften von Interessierten, die mir berichten, wie begeistert sie von unserem Vorhaben sind. Der Zuspruch ist überwältigend. Und ein hochbesetztes Kuratorium für den Wiederaufbau mit wichtigen Akteuren hat sich zusammengefunden: vom Regierenden Bürgermeister, Michael Müller, über die Friedrichshain-Kreuzberger Bezirksbürgermeisterin, Monika Herrmann, bis hin zum Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde, Gideon Joffe, sind viele Entscheidungsträger beteiligt. Darüber hinaus konnten Friede Springer als Ehrenbotschafterin und Ole von Beust für die bundespolitische Vernetzung des Bauprojekts gewonnen werden.

Am 18. Februar hat sich das Kuratorium zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengefunden. Erstmals konnten wir alle gemeinsam über Fragen der Realisierung und Finanzierung sprechen. Bis zum Baubeginn ist es noch ein weiter Weg und es müssen noch viele Planungen konkretisiert werden. Doch nimmt das Projekt nun Fahrt auf. Auf vielfältigen Wegen werden wir uns dafür engagieren, dass die für den Wiederaufbau nötigen finanziellen Mittel bis 2023 bereitstehen werden.

Denn wo anders, als in unserer vielfältigen, weltoffenen Stadt sollte 85 Jahre nach der Reichspogromnacht die erste Synagoge in der Bundesrepublik komplett wiederaufgebaut werden?



Die Synagoge am Kottbuser Ufer (heute Fraenkelufer) auf einer Postkarte von 1917

100-mal SGK Forum Infodienst

von Norbert Przesang

29. Januar 1986 wurde in Berlin die Sozialdemokratische Gemeinde für Kommunalpolitik als eingetragener Verein (SGK Berlin) gegründet. Ein Akt, der von der Lokalpresse aufgenommen wurde (Berliner Morgenpost, Der Tagesspiegel). Zu den Gründungsmitgliedern gehörten neben Jürgen Lüttke Ingrid Stahmer, Helga Korthaase, Monika Wissel und Michael Barthel. Der erste Schatzmeister Rolf Kempfer ist noch heute unverbrüchliches Mitglied im Vorstand! Hier sei noch angemerkt, dass die SGK für viele Mitglieder den Weg zu höchsten Ämtern bereitete; sie alle aufzuzählen, würde den Rahmen sprengen, aber wir finden sie als Bürgermeister/innen, Bezirksstadträte, Senator/innen, Staatssekretäre/innen, Abgeordnete. Auch in anderen Städten und Gemeinden der Republik treffen wir unsere Mitglieder ebenfalls in wichtigen Ämtern.

Der Verein braucht ein Medium

Schon im April desselben Jahres erschien die sog. 0-Nummer des SGK-Infodienstes unter der Federführung des ersten Geschäftsführers Reinhard Gericke, die reguläre Nummer 1 folgte schon einen Monat später.

Während die ersten Ausgaben noch überwiegend wie ein Pressepiegel über kommunalpolitische Ereignisse erschienen, konnten ab 1990 eigene redaktionelle Beiträge dazu beitragen, den Infodienst zu einem Diskussionsforum zu entwickeln. Mit der Nummer 37 im Juli 1999 heißt der Infodienst auch Forum und wurde damit zu einem echten Forumsblatt, bei dem die redaktionellen Beiträge den bloßen Informationsdienst überwogen.

Für den Historiker interessant ist der Leitartikel des ersten Vorsitzenden Jürgen Lüttke in der Nummer 1, den wir nachstehend noch einmal abdrucken. Die dort angesprochenen Themen haben noch heute Gültigkeit. Angefangen bei Mietpreisbindung bzw. Mietpreisbremse über Grundsätze einer sozialdemokratischen Kommunalpolitik bis hin zu einer effektiveren Bezirksverwaltung in einem politischen Bezirksamt. Das Thema, was uns seit den 70er Jahren bis heute ständig bewegt ist die Verwaltungsreform; in den 99 Ausgaben findet sich die Verwaltungsreform allein als Überschrift mehr als 40 Mal. Never ending process!

Nicht zuletzt hat auch die Reform der Berliner Bezirke großen Raum eingenommen („wie verkleinert man die Zahl der Bezirke von 23 auf x“). Im Juni 1996 stellte der damalige Vorsitzende Michael Barthel „sein“ Modell einer Berliner Gebietsreform im SGK-Infodienst vor und löste damit eine heftige Diskussion aus. Angesichts der Vielzahl von Reformansätzen, die sich quasi als Dauerprojekte auszeichnen, ging es mit der Bezirksgebietsreform doch recht schnell; trotz stark divergierende Interessen wurde sie bereits am 1. Januar 2001 umgesetzt.

Vielleicht kein großer Wurf, aber angesichts der lahmen Reformwilligkeit, erscheint mir doch der Vorschlag von Rainer Thamm und mir im März 2007 erwähnenswert, wie man den unübersichtlichen Dschungel der Berliner Verwaltung bürgerfreundlicher gestalten kann. Wir wollten eine einheitliche Ämterstruktur in den Bezirken erreichen. Was wir nicht erwartet hatten war, dass unsere Empfehlung – mit kleinen Änderungen – bereits im Mai desselben Jahres vom Rat der Bürgermeister beschlossen wurde. Ehrlicherweise muss man erwähnen, dass der Senat die Bezirke bereits im November 2006 zu einer solchen Maßnahme aufgefordert hatte.

Die SGK Berlin hat in ihrem Forum kein kommunalpolitisches Thema ausgelassen. Während in Berlin es fast einhellige Meinungen

zur Fusion von Berlin und Brandenburg gab, ist dieses Projekt an den Brandenburgern gescheitert. Aber mit unseren Vorschlägen zur Kommunalpolitik in Europa fanden wir Zustimmung und konnten dazu beitragen, dass Berlin für eine längere Zeit Ziel-1-Gebiet blieb (das kann natürlich bei der heutigen wirtschaftlichen Lage Berlins nicht mehr gelten).

Die Artikel in unseren Infodiensten, dem Forum, sind nicht belletristischer Natur, sondern Fachbeiträge. Fachbeiträge zeichnen sich dadurch aus, dass sie fast nur Fachleuten zugänglich sind. Aus dieser Erkenntnis hatten wir uns 2006 entschieden, ein Berliner kommunalpolitisches Lexikon herauszugeben. Mit Rainer Thamm, den wir noch heute vermissen, und Uli Oel hat es mir trotz mancher Anstrengung Spaß gemacht, so dass das Werk 2008 durch den damaligen Innensenator Erhard Körting auf der Messe „Moderner Staat“ der Öffentlichkeit präsentiert werden konnte. Inzwischen liegt bereits die 3. Auflage vor; nunmehr hat sich wieder ein Team zusammengefunden, um sich an die vierte Auflage zu machen, die vor den Wahlen in 2022 erscheinen soll.

Beim Durchsehen der 99 Ausgaben des SGK-Infodienstes, des SGK-Forums, bin ich an sehr vielen Stellen hängengeblieben, es kam überhaupt keine Langeweile auf, viele Artikel noch einmal zu lesen (als Redaktionsmitglied hatte ich sie ja schon – zumindest seit 1992 – gelesen). So viele Artikel hätte ich gern in dieser 100. Ausgabe noch einmal präsentiert, doch müsste so mancher Beitrag noch einmal mit Hintergrund versehen werden. Und das würde wohl nicht den Gusto der Redaktion finden.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, alle an der Kommunalpolitik Interessierten zu bitten, ja aufzufordern, sich mit ihren Erkenntnissen und Erlebnissen nicht zurückzuhalten und uns – die Redaktion – mit eigenen Beiträgen oder Artikeln zu begeistern.

Der Urknall auch für das “forum” 1986:

Gemeinschaft für Kommunalpolitik

Im Rathaus Schöneberg wurde am Mittwochabend die „Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Berlin“ gegründet. Sie ist Teil einer bundesweiten Vereinigung gleichen Namens, der rund 25 000 SPD-Politiker angehören. Vorsitzender wurde der Weddinger Baustadtrat Jürgen Lüttke. In einem ersten Beschluß wurde gefordert, die Mietpreisbindung müsse auch nach 1988 bleiben.

(Berliner Morgenpost)

Beachte: Vom allerersten Beschluß an zeigen sich die Konzepte und Forderungen der SGK als richtungsweisend und strahlen bisweilen eine gewisse Zeitlosigkeit aus.

Historisch aktuell:
Der Leitartikel aus
Heft Nr. 1, Mai 1986

Die SGK-Berlin stellt sich vor

von Jürgen Lüttke

Liebe Genossinnen, liebe Genossen, liebe Freunde!

Mit der Gründung der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Berlin e.V. (SGK-Berlin) haben die Berliner Sozialdemokraten den Weg fortgesetzt, der mit dem bundesweiten Zusammenschluß aller sozialdemokratischen Kommunalpolitiker in den Städten, Kreisen und Gemeinden 1978 in Kassel beschritten wurde. Nach Auffassung des Parteivorstandes sollten die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker eine selbständige Organisation haben, um sich über sie zu artikulieren und gleichzeitig in den Gemeinden den Boden vorzubereiten helfen, der zur Verbreiterung des sozialdemokratischen Fundaments benötigt wird.

Der SGK-Berlin sollten alle Sozialdemokraten angehören, die Mitglieder des Abgeordnetenhauses, der Bezirksämter und der Bezirksverordnetenversammlungen sind, die als Bürgerdeputierte oder in sonstige, ehrenamtlichen Ämtern kommunalpolitisch mitwirken, oder die durch ihre Berufstätigkeit oder ihr Interesse der Kommunalpolitik in unserer Stadt verbunden sind. Wir haben uns zum Ziel gesetzt:

- Empfehlungen und Arbeitshilfen für die praktische Politik in den kommunalen Vertretungen und Körperschaften auf der Grundlage des sozialdemokratischen Gedankengutes und der kommunalpolitischen Grundsätze;
- Beratung der sozialdemokratischen Fraktion der Bezirksverordnetenversammlungen und Kontakte zu der sozialdemokratischen Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin in kommunalpolitischen Angelegenheiten;
- Koordinierung kommunalpolitischer Angelegenheiten von überbezirklicher Bedeutung zwischen Organen in den Verwaltungsbezirken und der sozialdemokratischen Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin;
- Pflege von Kontakten zu den kommunalen Verbänden und zu anderen für die Kommunalpolitik wichtigen Institutionen;
- Durchführung von Informations- und Fachtagungen, Konferenzen und Seminaren, die der staatsbürgerlichen und kommunalpolitischen Fortbildung dienen.

Die Kommunalpolitik hat ohne Zweifel in den zurückliegenden Jahren wieder mehr an Gewicht in der SPD gewonnen. Die Erfolge nicht nur bei den Landtags- sondern vor allen Dingen auch bei den zurückliegenden Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein haben den deutschen Sozialdemokraten gezeigt, daß die traditionell erfolgreich begonnene Entwicklung der SPD nach 1945 mit Wahlerfolgen in den Kommunen wiederholbar ist.

Unserem Parteivorsitzenden, Willy Brandt, und dem Vorsitzenden unserer Bundestagsfraktion, Hans Jochen Vogel, ist zu verdanken, daß der verbesserte Stellenwert der Kommunalpolitik erstmals seit dem Bundesparteitag 1968 in Nürnberg auf einem SPD-Bundesparteitag sichtbar durch die Themenschwerpunkte der Kommunal-, Städtebau- und Wohnungspolitik zum Ausdruck kam, und zwar im Mai 1984 in Essen. Zu diesem Parteitag hatte die Bundes-SGK erhebliche Vorarbeiten mit den Leitlinien für sozialdemokratische Kommunalpolitik der 80er Jahre geleistet. Diese Leitlinien waren schließlich auch die Grundlage des kommunalpolitischen Antrages des SPD-Parteivorstandes, der in Essen mit großer Mehrheit verabschiedet wurde.

Mit der Entscheidung für eine kommunalpolitische Organisation in Berlin sind die statutarischen Gremien unserer Parteiorganisation keinesfalls der Gesamtverantwortung für die sozialdemokratische Kommunalpolitik in der Stadt enthoben. Im Gegenteil: von Anfang an muß klar sein, daß die SGK-Berlin mit und in der Berliner SPD sozialdemokratische Grundwerte in kommunalpolitisches Denken und Handeln umsetzen und damit das Vertrauen der Berliner in unsere Partei zurückgewinnen will.

Wir knüpfen dabei an die Arbeit und die Erfolge des früheren kommunalpolitischen Ausschusses in der Berliner SPD an, der noch heute wegweisend die Reform der Berliner Bezirksverwaltung Ende der 60er Jahre vorbereitet hatte.



Jürgen Lüttke

Gründungsvorsitzender der SGK Berlin

Nach unserer bedrückenden Wahlniederlage vom 10. Mai 1981 hatten wir gleichwohl die Kraft gefunden, uns auf die unmittelbare Nähe zu unseren Bürgern durch die bezirkliche Selbstverwaltung zu besinnen und in einer Kommission beim Landesvorstand Vorschläge zu erarbeiten, das Verwaltungsgeschehen transparenter und die Trennung ministerieller und kommunaler Aufgaben konsequenter und dem Verfassungsauftrag angemessener zu gestalten. Die vom Landesparteitag mit großer Mehrheit beschlossenen Vorschläge zu einer umfassenden Verwaltungsreform in Berlin hatte die Abgeordnetenhausfraktion in die dafür eingerichtete Enquete-Kommission eingebracht und im wesentlichen erfolgreich umgesetzt. Obwohl auch von CDU-Abgeordneten unterstützt, wäre es wohl schon vor einigen Jahren zu optimistisch gewesen, anzunehmen, daß unsere Vorstellungen von einer bürgernahen Verwaltung mehrheitsfähig sein würden. Und dies schon gar nicht nach Eintritt des liberalen Koalitionspartners in den Senat, dessen zentralistische Bestrebungen zumindest bei führenden Mitgliedern hinlänglich bekannt waren. Daher braucht es insgesamt nicht zu verwundern, wenn letztlich viele gemeinsam erarbeitete Vorschläge in der Enquete-Kommission nur beschriebenes Papier bleiben werden.

Neuerdings ist die bezirkliche Kommunalpolitik auf eine Art und Weise und durch Anlässe ins Gerede gekommen, die nicht nur die Berliner Sozialdemokraten sondern mit ihnen viele Bürger empört. Korruptions- und Bestechungsskandale, Querverbindungen zwischen der CDU und dem „Milieu“, aber auch die Aufgabe der Gemeinsamkeiten von Demokraten durch aktive Unterstützung rechtsradikaler Organisationen haben zu einer Diskussion über Inhalt und Organisation der Berliner Bezirksverwaltungen geführt. Plötzlich meint die Berliner CDU, daß sie durch Verlagerung von Zuständigkeiten in die Hauptverwaltung sowie durch Verkleinerung und Entpolitisierung der Bezirksämter Bestechungsskandale und Korruption in den Griff bekommen kann. Das Konzept der Zukunft des Regierenden Bürgermeisters ist schon heute wie eine Seifenblase zerplatzt, die Führungslosigkeit der Berliner CDU ist offenkundig, die längst überfällig gewesene aber unvollständige Senatsumbildung eher Ausdruck als Ende ihrer Krise.

Solche Situationen haben es allerdings an sich, daß an den vermeintlich schwachen Gliedern einer Kette herumexperimentiert wird, um von schwerwiegenden Problemen wegen der eigenen Unfähigkeit zu ihrer Bewältigung abzulenken. So erörtert derzeit ein Teil der Berliner CDU-Spitze mit Mandatsträgern der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU (KPV) Vorschläge zu einer Bezirksverwaltungsreform. Gespräche werden geführt über die Reduzierung der Zahl der Bezirksamtsmitglieder, ihre Entpolitisierung durch Verlängerung der Amtszeit bis auf acht Jahre bei gleichzeitigem Erfordernis bestimmter Voraussetzungen, die Direktwahl der Bezirksbürgermeister, die Wahl von ehrenamtlichen Stadträten, die Aufgaben der Bezirksverordnetenversammlungen, die Geschäftsverteilung in den Bezirksämtern und anderes mehr stehen außerdem auf der Tagesordnung.

Wir Berliner Sozialdemokraten sollten uns diese Diskussion nicht aus der Hand nehmen lassen, aber wir müssen auch wissen, was wir wollen. Die Stärkung der bezirklichen Selbstverwaltung durch konsequente Verlagerung von Zuständigkeiten in die Bezirke ist in Kommissionen und auf Landesparteitag erarbeitet und beschlossen worden. Bei aufmerksamer Durchsicht unseres Verwaltungsreformpapiers werden wir jedoch feststellen, daß wir hinsichtlich der Organisation und damit der politischen Verantwortlichkeiten in den Bezirken etwas allgemeiner geblieben waren als bei inhaltlichen Fragen. Einige Themen sollen für die kommenden Diskussionen in der SGK-Berlin in Vorbereitung für die Entscheidungen der Berliner SPD herausgehoben werden:

1. Trennung der Wahltermine.

Um die Bedeutung der Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen hervorzuheben, gibt es durchaus viele Meinungen, die für eine Trennung dieser Wahl von der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus sind. Andererseits ist zu befürchten, daß die Wahlbeteiligung an reinen Bezirkswahlen wegen des möglicherweise geringen Interesses in der Bevölkerung sehr niedrig sein und damit die Intention einer Trennung der Wahlen nicht gerecht wird.

2. Politisches Bezirksamt.

Die bisherige Bestimmung des § 35 Absatz 2 Bezirksverwaltungsgesetz sieht zwar die Beteiligung mehrerer Fraktionen und Gruppen nach ihren Stärkeverhältnissen in der Bezirksverordnetenversammlung am Bezirksamt vor, keineswegs kann dabei das Bezirksamt aber als unpolitisch bezeichnet werden. Vielmehr geht es bei der seit vielen Jahren geführten Diskussion um die Möglichkeit der Koalitionsbildung in den Bezirksverordnetenversammlungen. Die Befürworter einer solchen Regelung müssen wissen, daß ohne weiteres etwa die zweitstärkste Fraktion überhaupt nicht bei der Bezirksamtsbildung beteiligt wird. Daher wurde in der Vergangenheit bereits eine sogenannte Grundmandatsregelung diskutiert. Die Gegner dieser Art der Politisierung der Bezirksämter sind nicht zu Unrecht in der Sorge, daß sachfremde Gründe zu Koalitionsbildungen führen könnten, die das Verwaltungshandeln im Interesse der Mehrheit der Bürger beeinträchtigen könnten.

3. Größe des Bezirksamtes.

Die nach der Novellierung ab 1970 festgeschriebene Größe des Bezirksamtes mit sieben Mitgliedern darf nicht unumstößlich sein. Wie vor dieser Novellierung wäre auch künftig eine variable Größe unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten in den einzelnen Bezirken möglich, etwa durch den Zusatz „bis zu sieben Mitgliedern“. Sicherlich, die Tendenz in den Bezirken, die Höchstzahl auszuschöpfen, wird hoch sein. Aber es sind auch Anreize vorstellbar, die im Bereich der Personalwirtschaft die nicht ausgeschöpften Personalmittel beim jeweiligen Bezirk belassen, ohne dabei den Stellenrahmen zu verändern. Wir Sozialdemokraten fordern schon

seit Jahren auch im Personalbereich mehr Selbständigkeit und Berücksichtigung bezirklicher Besonderheiten, etwa durch als „Pool“ zugewiesenen Personalmittel für die Betreuungsbereiche.

4. Qualifikation der Bezirksamtsmitglieder.

Unbeschadet der bereits vor einem Jahr erfolgten neuen Altersregelung wird zur Zeit erörtert, ob und inwieweit Wahlvoraussetzungen in Anlehnung an westdeutsche Gemeindeverfassungssysteme geschaffen werden sollen. Dabei ist zu bedenken, daß im Wesentlichen in allen Gemeindeverfassungen die Befähigung zum Richteramt oder die durch Prüfung erworbene Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst gefordert wird, für bestimmte Wahlämter die zweite Staatsprüfung für den höheren technischen Dienst. Möglicherweise reicht für bestimmte Tätigkeiten tatsächlich die allgemeine Lebenserfahrung nicht aus, dennoch besteht die Gefahr der Entpolitisierung der Bezirksämter und der Annäherung des Wahlbeamten an den Berufsbeamten. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch der nachstehende Punkt zu sehen.

5. Wahldauer für Bezirksamtsmitglieder.

Aus guten Gründen sind wir vor eineinhalb Jahrzehnten von der sechsjährigen Wahlzeit abgegangen und haben uns der Wahlzeit von Abgeordnetenhaus und Bezirksverordnetenversammlung angeschlossen. In der Berliner CDU wird zur Zeit über eine im übrigen Bundesgebiet übliche Wahlzeit von bis zu acht Jahren diskutiert. Hier gilt es die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen.

6. Direktwahl der Bezirksbürgermeister.

Es spricht viel dafür, daß durch die Direktwahl die kommunalpolitische Arbeit in den Bezirken stärker in das Bewußtsein unserer Bürger gelangt. In diesem Fall muß jedoch auch die Stellung der Bezirksbürgermeister im Kollegialorgan „Bezirksamt“ überarbeitet werden. Die Komponenten der Süddeutschen Gemeinderatsverfassung sind schon einmal vor eineinhalb Jahrzehnten im Zusammenhang mit der Bezirksverwaltungsreform erfolglos erörtert und verworfen worden. Der aktuellen Diskussion werden wir uns zu stellen haben. In diesem Zusammenhang taucht aber auch immer wieder die Überlegung auf, das nordrhein-westfälische System zumindest teilweise auf Berlin zu übertragen. Danach wären die Bezirksbürgermeister zugleich Vorsitzende (Vorsteher) der Bezirksverordnetenversammlung und damit ehrenamtlich tätig. Das Bezirksamt mit einem hauptamtlichen „Bezirksdirektor“ (vergleichbar dem Oberstadtdirektor) an der Spitze und hauptamtlichen Stadträten (Beigeordneten) würde die Verwaltungsseite repräsentieren. Die Gefahr einer starken Entpolitisierung der Bezirksämter liegt auf der Hand.

8. Stärkung der Bezirksverordnetenversammlungen.

Die Zuständigkeiten der Bezirksverordnetenversammlungen im § 12 Bezirksverwaltungsgesetz müßten novelliert werden, denn es kann nicht auf der einen Seite die Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Bezirksebene gefordert werden, ohne auf der anderen Seite die ehrenamtlich tätigen Bürger in den Bezirken stärker mit einzubeziehen. Insbesondere der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden müßte die Stellung eines bezirklichen „Petitionsausschusses“ erhalten. Damit noch ortsbezogener als bisher gearbeitet werden kann, sind seit einigen Jahren im Gespräch die Ortsteilausschüsse. In westdeutschen Städten hat sich ab einer bestimmten Größenordnung die Bildung von Bezirksvertretungen durchgesetzt mit abgeleiteten Vertretungsbefugnissen von der jeweiligen Ratsversammlung, d.h. die abschließenden Entscheidungen würden auch in Berlin die Bezirksverordnetenversammlungen treffen. Bei der Größe unserer Bezirke und der Nachbarschaftsgebundenheit der Bevölkerung ist die Bildung von Ortsteilausschüssen bei Dekonzentration von Aufgaben der Bezirksverordnetenversammlung durchaus ein ernsthaftes Thema.

9. Volksbegehren statt Bürgerbegehren

Bei der Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes 1979 wurde aufgrund von Koalitionsvereinbarungen zwischen SPD und F.D.P. ein 5. Abschnitt „Bürgerbegehren“ aufgenommen. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Bürgerbegehren werden unterschiedlich interpretiert. Wenn zum Beispiel in mehreren Bezirken annähernd 200.000 Wahlberechtigte die Krankenhausplanung des Senats über ein Bürgerbegehren im jeweiligen Bezirk ablehnen und der Senat in seiner konservativen Arroganz das Votum unserer Bürger überhaupt nicht beachtet, ist tatsächlich dieses Institut zu überdenken. Andererseits wurde es überhaupt eingeführt, um den Bürgern hin zu ihrer Bezirksverordnetenversammlung bessere Artikulationsmöglichkeiten zu geben.

Rat der Bürgermeister eine „Zweite Kammer“.

Die Stellung des Rats der Bürgermeister nach Artikel 52 Verfassung von Berlin war schon immer ergiebiges Gesprächsthema. Wenn den Verwaltungen der Bezirke die Möglichkeit zu geben ist, zu den grundsätzlichen Fragen der Verwaltung und Gesetzgebung Stellung zu nehmen, muß diesem Gremium mehr Gewicht als bisher gegeben werden. So wurde von uns beispielsweise vorgeschlagen, daß der Rat der Bürgermeister Vortragsrecht im Senat und im Abgeordnetenhaus bei Meinungsverschiedenheiten haben müßte.

Jede Diskussion über Inhalt und Organisation der Berliner Bezirksverwaltungen hat den seit Mitte der 70er Jahre in Gang gekommenen Wandel zu berücksichtigen. Ging die in der Zeit größeren Wachstums wesentlich um die Verteilung des Zuwachses durch neue Investitionen, so werden in den kommenden Jahren Hauptinhalte vor allem sein: die Überprüfung des kommunalen Aufgabenbestandes, die weitere Förderung von Selbsthilfeorganisationen, die Verbesserung der Wirksamkeit kommunaler Dienste und die Geeignetheit aller Maßnahmen, die zur Lösung der Folgeprobleme von Arbeitslosigkeit beitragen (Leitlinien).

Die Handlungsmöglichkeiten der Kommunalpolitik sind eingebettet in die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen unseres Gemeinwesens und damit begrenzt. Wenn in diesem Bewußtsein der praktische Kompromiß zwischen divergierenden Interessen der gesellschaftlichen Gruppen als notwendig akzeptiert wird, besteht eine gute Chance für eine Erweiterung des kommunalen Handelns und damit für die Bestätigung der verfassungsrechtlichen Garantie der Selbstverwaltung. Unserer Meinung nach sind dezentrale Problemlösungen die sachgerechtesten, kostengünstigsten und für den Bürger wirksamsten.

Mit den kommunalpolitischen Leitlinien für Sozialdemokraten blicken wir daher selbstbewußt in die Zukunft:

Die SPD kann in den 80er Jahren ihre Kommunalpolitik nicht durch scheinbare Sachzwänge legitimieren, sondern nur durch politische Wertentscheidungen. Eine zu enge Identifizierung der Mandatsträger mit der Verwaltung kann ihr also nicht nützen, sondern eher schaden. Wenn es ihr gelingt, soziale Aktivitäten und konkrete Hilfen wieder selbst zu organisieren, wird auch das Übergewicht der reinen parteilichen Innenarbeit zurückgehen. Es entstehen viele neue Berührungsfelder mit den Bürgern und Verbänden, die das Wort von der Bürgernähe durch praktisches Handeln ersetzen.

Die Hinwendung der Menschen zu ihrem Lebensraum, ihre Erwartungen, mit neuen Schwierigkeiten nicht allein gelassen zu werden, bietet eine Chance für die SPD. Mit Zuversicht kann die Politik, die sich auf die besondere Kompetenz der Sach- und Ortsnähe stützt und auf die Gemeinschaft im überschaubaren Lebensraum setzt, wieder Hoffnungen begründen und zur Erneuerung der Gesellschaft beitragen.

Den Herausforderungen unserer Zeit sollten und werden wir Kommunalpolitiker uns zu stellen haben. Die erfolgte Gründung der SGK-Berlins ist die organisatorische Grundlage für unsere zukunftsgerichtete sozialdemokratische Kommunalpolitik. Wir hoffen auf tatkräftige Unterstützung aller Berliner Sozialdemokraten.

Déjà-vu gewünscht?

Ein Blick auf die Schlagzeilen aus den Kindertagen des *forum* weckt manche nostalgische Erinnerung und zeigt einmal mehr:
Das Leben ist ein langer, breiter Fluß.

Zahl der Senatsverwaltungen soll von 15 auf sieben redu
SPD: Selbständigkeit der Bezirke stärken

SPD-Kommission: Sieben Senatsverwaltungen sind genug
Vorschläge zur Verwaltungsreform im Auftrag des Landesparlamentes

Noch 30 000 Kinder warten auf Kita-Platz
Jugendstadträte fordern Alternativen

Berlin muß sparen

Verwaltung der Ref
Seit Jahren hält es an der Umsetzung

Die SPD will Senat halbieren
Hat Berlin zu viele Senatoren?

BERLINER MORGENPOST 23. Juni 1988
Bezirke wehren sich gegen Übergabe von 12 600 landeseigenen Wohnungen

Das soziale Europa wählen

von Gaby Bischoff

Als Kandidatin der SPD Berlin für das Europäische Parlament setze ich mich für eine sozial gerechte, nachhaltige und solidarische Europapolitik ein, die das Wohlergehen aller Bürgerinnen und Bürger im Blick hat. Eine Politik für die Vielen, und nicht nur für wenige Privilegierte.

Die Europäische Union ist in schlechter Verfassung und steht von vielen Seiten unter Druck. Es geht deshalb um die Frage, wie der europäische Zusammenhalt gestärkt werden kann.

Mit den politischen Maßnahmen zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Zweifel am europäischen Wohlstandsversprechen gewachsen. Engagiert sich die EU weiterhin für eine soziale Marktwirtschaft, die nicht nur auf Wettbewerbsfähigkeit, sondern genauso auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt? Oder wird den wirtschaftlichen Freiheiten und der Wettbewerbsfähigkeit Vorrang eingeräumt?

Um der wachsenden Skepsis von Bürgerinnen und Bürgern zu begegnen und um das Vertrauen zu stärken, hat die EU-Kommission 2016 eine neue soziale Initiative vorgeschlagen und dazu öffentliche Konsultationen durchgeführt. Das Projekt einer Säule sozialer Rechte fand Unterstützung, insbesondere auch im Europäischen Parlament, vom Ausschuss der Regionen und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss.

Mit den 2017 verabschiedeten 20 Grundprinzipien der „Säule sozialer Rechte“ macht sich die EU nun für angemessene Sozialsysteme und faire Arbeitsbedingungen in allen Mitgliedstaaten stark. Erstmals haben sich damit alle drei EU-Institutionen (EU-Kommission, Rat, EP) und die 28 EU-Regierungen zu neuen Initiativen bekannt. In ihrer gemeinsamen Verpflichtungserklärung von Göteborg geht es um das Recht auf faire Löhne und Gehälter, das Recht auf Gesundheitsversorgung, auf lebenslanges Lernen, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, das Recht auf Gleichstellung der Geschlechter bis hin zum Mindestlohn. Die europäische Säule sozialer Rechte will bestehende Rechte bekräftigen und neue, wirksamere Rechte für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Sie dient als Kompass für mehr Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten.

Die Umsetzung dieser Säule erfolgt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Eine entscheidende Rolle wird den Sozialpartnern wie der Zivilgesellschaft eingeräumt.

Während die Juncker-Kommission neue Rechtsetzungsvorschläge u.a. zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zur besseren Kontrolle gegen Lohn- und Sozialdumping und zum Schutz der Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen vorgelegt hat, blieb diese Säule sozialer Rechte in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt, sind nationale wie regionale Umsetzungsprojekte rar geblieben.

Gerade hat sich der französische Präsident Macron mit einem flammenden Appell direkt per Zeitungsanzeige an die Europäischen Bürgerinnen und Bürger gewandt und gewarnt, dass die Europäische Union in großer Gefahr sei. Er sieht dringenden Handlungsbedarf und schlägt eine Reihe von Initiativen für einen Neubeginn in Europa vor.

Drei Themen sind für ihn von besonderer Bedeutung: Die Verteidigung der Freiheiten in Europa, die gemeinsame Sicherheit und der Schutz in Europa und sozialer wie ökologischer Fortschritt. Konkrete Vorschläge sind u.a. Standards sozialer Grundsicherung europaweit, Initiativen zur Umsetzung des Prinzips gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort sowie europäische Mindestlöh-

ne. Ziel sei ein an jedes Land angepasster und gemeinsam jährlich verhandelter Mindestlohn. Er spricht sich zudem für die Schaffung einer Klimabank aus, um einen sozialverträglichen Wandel in der Klimaschutzpolitik zu finanzieren.

Die SPD schlägt in ihrem Entwurf des Wahlprogramms für die Europawahl vor, eine verbindliche europäische Sozialagenda aufzulegen, um die Säule sozialer Rechte umzusetzen. Im mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 sollen dafür die nötigen finanziellen Mittel vorgesehen werden. Kernelemente dieser Sozialagenda sind u.a.:



Gaby Bischoff

Kandidatin der SPD Berlin
für das Europaparlament

Foto: Götz Schleser

- Armutsfeste Mindestlöhne und solide Grundsicherung überall in Europa. Dazu soll ein Rahmen für armutsfeste Mindestlöhne und adäquate Mindeststandards für nationale Grundsicherungssysteme in allen EU-Staaten gesetzt werden. Kein Vollzeit-Lohn in der Europäischen Union soll so unter der nationalen Armutsschwelle liegen. Die Annäherung an ein hohes Sozialschutzniveau für alle würde die Nachfrage stabilisieren und Europas Volkswirtschaften krisenfester machen.
- Ein europäischer Standard für die Mindestvergütung soll die Situation von Solo-Selbstständigen verbessern. Auch durch eine Mindestausbildungsvergütung und eine Möglichkeit gemeinsamer Absprachen gegen Unterbietungskonkurrenz soll das Machtgefälle zwischen Auftraggebern und -nehmern zugute Letzterer verschoben werden.
- Einführung eines europäischen Fonds als Rückversicherung bei hoher Arbeitslosigkeit. Er wird in guten Zeiten von allen Mitgliedstaaten gefüllt. Während einer Beschäftigungskrise können sie hieraus Kredite beanspruchen, um mit dem Geld ihre Arbeitslosenversicherungen zu unterstützen – damit nicht in der schwierigen Zeit die Leistungen für Arbeitslose gekürzt werden müssen. Nach der Krise führen sie das Geld zurück in den Fonds.
- Die öffentliche Daseinsvorsorge sichern und fördern. Gemeinwohlinteressen sollen Vorrang haben. Dazu sollen die EU-Vergaberegeln neu gewichtet werden, um Tarifreue und die Einhaltung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausreichend zu berücksichtigen.
- Stärken der Sozial- und Arbeitsschutzstandards wie der Mitbestimmung in den EU-Mitgliedsstaaten. Der Schutz der Beschäftigten soll durch die Festlegung allgemeingültiger Regeln für angemessene Arbeitsbedingungen sowie Gesundheit und Sicherheit verbindlich festgelegt werden. Verstöße gegen das Arbeitsrecht genauso hart ahnden wie Wettbewerbsverstöße. Zudem sollen Unternehmen, die systematisch das Arbeitsrecht brechen, künftig von Subventionszahlungen ausgenommen werden.

Zum sozialen Europa gibt es damit eine größere Schnittmenge zwischen dem französischen Präsidenten Macron und der Sozialde-

mokratie. Hier ist die Forderung nach Mindestlöhnen und die Einführung angemessener sozialer Grundsicherung zu nennen. Könnten im nächsten EU-Parlament sowie zwischen Mitgliedstaaten zu diesen beiden Vorhaben progressive Mehrheiten gefunden werden, wäre das ein großer Schritt hin zur Sozial-Union und damit zur Umsetzung der Säule sozialer Rechte.

Die CDU-Vorsitzende Kramp-Karrenbauer erteilte den Vorschlägen zum sozialen Europa allerdings gerade eine Absage. Unter dem Titel „Europa jetzt richtig machen“ entgegnete sie Staatspräsident Macron, dass eine Europäisierung der Sozialsysteme und des Mindestlohns der falsche Weg wäre. Gleichwohl müsse man Konvergenz im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse innerhalb der Mitglied-

staaten und zwischen den Mitgliedstaaten anstreben. Wie das zu erreichen ist, wenn Mindestlöhne und soziale Sicherungssysteme ausgenommen werden, ließ sie offen.

Die Auseinandersetzung über die unterschiedlichen Konzepte hat begonnen.

Wichtiger als je zuvor sind Klarheit in der Überzeugung, Mut im politischen Handeln und die Bereitschaft, Europas Zusammenhalt und Einheit zu verteidigen und zu stärken. Sprachlosigkeit angesichts der Herausforderungen und die Visionslosigkeit einer reinen Sparpolitik und eines „weiter so“ sind keine Antworten auf die Zukunftsfragen Europas.

Die Steuerumgehung mittels Share Deals muss beendet werden!

von Cansel Kiziltepe

Es gibt im Bereich der Grunderwerbsteuer ein großes Problem: Immobilienkäufe mithilfe des Konstruktes der Share Deals. Die Immobilienbranche hat Share Deals für sich entdeckt. Dabei wollte der Gesetzgeber ursprünglich nur verhindern, dass bei Übernahmen von Firmen die Grunderwerbsteuer fällig wird.

Im Grunde ist die Steuer antispekulativ. Sie sollte – theoretisch – bei jedem Kauf eines Grundstückes fällig werden. Der reine Kauf und Verkauf von Grund und Boden wird damit unattraktiv, denn Wertsteigerungen können nicht im vollen Umfang abgegriffen werden. Mit anderen Worten: Die Steuer fördert das längere Halten von Grundstücken und Immobilien. Statt auf den steigenden Wert zu spekulieren, setzt sie Anreize Wohnraum zu bauen oder bestehende Gebäude zu verbessern. Ein Verhalten also, das wir in den immer hitziger werdenden Immobilienmärkten der deutschen Großstädte zunehmend vermissen.

Mittlerweile wird die Grunderwerbsteuer jedoch in erheblichem Umfang umgangen, Share Deals sind hierbei das Mittel der Wahl. Daher ist es wichtig, dass dieser Missbrauch bei der Grunderwerbsteuer beendet wird. Dies ist auch im Koalitionsvertrag eindeutig so geregelt.

Kurz erklärt: Share Deal

Beim Share Deal erwirbt der Käufer eine Immobilie oder ein Grundstück nicht direkt, sondern lediglich Anteile an einer Gesellschaft, der die Immobilie bzw. das Grundstück gehört. Hierdurch wird der Erwerber Anteilseigner und erhält die mit der Beteiligung verbundenen Rechte und Pflichten. Diese Form von Eigentumserwerb bringt erhebliche Steuervorteile mit sich. Beim direkten Erwerb fällt die volle Grunderwerbsteuer an, die in Städten wie beispielsweise Berlin oder Frankfurt aktuell 6,0 Prozent beträgt. Beim Share Deal entfällt diese Steuer. Allerdings muss der übernommene Unternehmensanteil unter 95 % liegen. Oftmals werden diese Unternehmen eigens für den Besitz einer solchen Immobilie gegründet.

Neben der Steuervermeidung kommt bei Share Deals die Problematik der Transparenz hinzu, denn der Alteigentümer mit etwas mehr als 5 Prozent bleibt im Grundbuch stehen, während die restlichen knapp 95 Prozent im Dunkeln bleiben und sich die Spuren oft in Steuerparadiesen wie Luxemburg, Liechtenstein oder Zypern verlieren.

Eine Anhörung im Deutschen Bundestag am 20. Februar hat ergeben, dass diese Methode nicht nur beim Verkauf großer Immobilienportfolios eingesetzt wird, sondern zunehmend auch bei kleineren Transaktionen. Die Einnahmeverluste für die Länder werden auf bis zu 1 Milliarde Euro im Jahr geschätzt.



Cansel Kiziltepe
Mitglied des Deutschen Bundestages

Es ist nicht hinnehmbar, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin die von den Share Deals verursachten Steuerausfälle tragen müssen. Das Bundesfinanzministerium arbeitet bereits mit Hochdruck an einer Reform um Steuerumgehungen mittels Share Deals wirksam einzuschränken. Die dadurch gewonnenen Steuereinnahmen können den Ländern Spielräume eröffnen, die Steuersätze bei der Grunderwerbsteuer zu senken.

Die von der Finanzministerkonferenz der Länder vorgelegten Vorschläge gehen jedoch nicht weit genug. Insbesondere die vorgeschlagene Absenkung der Anteilsgrenze von 95 auf 90 Prozent ist nicht ausreichend, um Share Deals effektiv einzuschränken. Weitergehende Maßnahmen sind unabdingbar, etwa eine Absenkung der Anteilsgrenze auf bis zu 75 Prozent.

Gleichzeitig müssen wir uns bewusst machen, dass sich die Nutznießer der Share-Deals bereits in Stellung bringen. Ein prominentes Argument: Das Schließen des Schlupfloches wird zu einem Preisanstieg bei Wohnungen führen und damit die Situation auf dem Wohnungsmarkt weiter verschärfen. Durch Share-Deals können Immobilien günstiger erworben und zu einem niedrigeren Preis angeboten werden.

Davon dürfen wir uns nicht täuschen lassen! Der Druck auf die Miete entsteht erst durch den Handel mit den Gebäuden. Mit jedem Weiterverkauf steigen auch die erzielten Preise und damit der Druck, das Geld mit der Immobilie wieder zu erwirtschaften. Zeitweise gelingt das allein mit dem Anstieg der Bodenwerte. Aber es ist schon absehbar, dass schon bald die Nutzer der Gebäude zur Kasse gebeten werden. Der Handel mit Immobilien hat das unausweichlich zur Folge. Wenn die Besitzer von Immobilien wegen der Grunderwerbsteuer hingegen angehalten sind, die Immobilien länger zu halten, dann reduziert sich dieser Druck.

Haushalt für das Jahrzehnt der wachsenden Stadt

von Dr. Matthias Kollatz

Der Haushalt ist das Gerüst der politisch administrativen Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger. Um nicht kontinuierlich in einem Aufstellungsprozess gebunden zu sein, wird er in Berlin alle zwei Jahre, in einem Doppelhaushalt, verhandelt. Der Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 soll bis Herbst aufgestellt sein. Grundsätzlich gilt: Er muss vorausschauend geplant sein und kann nur das umfassen, was die Einnahmen auch hergeben.



Dr. Matthias Kollatz
Senator für Finanzen

Gleichzeitig muss ein Haushalt immer auch Antworten auf gesellschaftspolitische Fragen liefern. Der laufende Haushalt für die Jahre 2018 und 2019 setzt daher die Inhalte der Koalitionsvereinbarung um und legt den Fokus auf die Themen Investieren und Konsolidieren. Ein großer Erfolg für das Land Berlin war Anfang des Jahres der siebte positive Jahresabschluss in Folge. Das umgesetzte Investitionsvolumen konnte innerhalb von vier Jahren um 50 Prozent gesteigert werden, gleichzeitig erfüllt das Land weiterhin die Verpflichtung zur Konsolidierung. Wir führen den politischen **Zweiklang von Investieren und Konsolidieren** fort, um den Anforderungen und dem Potenzial der wachsenden Stadt gerecht zu werden.

Dabei wurden auch die Bezirke besonders berücksichtigt. 360 Mio. EUR wenden wir in dieser Legislaturperiode zusätzlich für mehr Bezirkspersonal auf, auch für eigene Schwerpunktsetzungen. Mittlerweile sind die Bezirkshaushalte gut aufgestellt. Das zeigt sich an den ansteigenden Guthabenständen und daran, dass nunmehr alle Bezirke laufend 2017 und 2018 schwarze Zahlen schreiben.

Durch die vorausschauende und strategische Haushaltspolitik haben wir den Haushalt auf ein Gleis gesetzt, das uns erfolgreich in das Jahr 2020 führt: Denn der kommende Doppelhaushalt wird der erste sein, der unter der Bedingung der Schuldenbremse aufgestellt wird.

Der **Prozess zum neuen Doppelhaushalt 2020/21** kommt nun in eine entscheidende Verhandlungsphase. Bis Mitte Juni dieses Jahres soll der Entwurf vom Senat beschlossen und im Anschluss vom Plenum beraten werden. Dabei wird es auch um die Drosselung der hohen Erwartungen gehen, denn schon jetzt wird mehr als deutlich: Nicht alle Wünsche werden in Erfüllung gehen. Die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, müssen sich auf eine nachhaltige Finanzierung des Wachstums richten. Es gilt, Berlin als lebenswerte Metropole zu stärken, die Chancengleichheit aktiv zu fördern und der Verdrängung entschieden entgegenzutreten. Dafür brauchen wir:

- **Investitionen**, die das Wachstum gestalten und damit die Stadt für seine Bewohnerinnen und Bewohner lebenswerter machen,
- **starke landeseigene Unternehmen**, die auch neue Aufgaben wie etwa den Schulbau in Landeshand übernehmen sollen,
- einen **starken öffentlichen Dienst**, der personell gut ausgestattet ist,

- **gute Löhne und Gehälter**, damit alle Berlinerinnen und Berliner an der lebenswerten Stadt partizipieren können.

Zu einer transparenten Haushaltsaufstellung gehört auch, dass die jüngere Berliner Geschichte dem Land für die kommenden Jahre enge haushalterische Grenzen setzt. Ein nach wie vor hoher Schuldenstand von 57 Mrd. EUR (2011 lag Berlin noch bei über 63 Mrd. EUR) und eine bundesweit geltende Schuldenbremse, die mit dem kommenden Haushalt erstmals verbindlich greift. Hinzu kommt das Wachstum der Metropolregion Berlin. Wir müssen den vielfältigen, teils neuen Herausforderungen und Bedarfen effektiv begegnen. Folgende Prämissen gelten für unsere Haushaltspolitik:

1. In Berlin hatten wir für den Haushalt gute Jahre dank niedriger Zinsen, guter Konjunktur und der notwendigen Konsolidierungspolitik seit 2001.
2. Die dadurch entstandenen Spielräume können im Sinne des politischen Zweiklangs aus Investieren und Konsolidieren genutzt werden, um Hinterlassenschaften der Vergangenheit anzupacken.
3. Ein klarer Schwerpunkt liegt dabei auf den Investitionen. Auch mittels SIWANA (Sonderinvestitionen für die wachsende Stadt) wird Vorsorge für die Zukunft getroffen. Neben den Steigerungen der laufenden Investitionen im Doppelhaushalt (+ 50%).
4. Auch wenn es niemand allzu laut auszusprechen mag: Die guten Zeiten der ungeplanten, zusätzlichen Mehreinnahmen sind vorbei: Konjunkturelle Entwicklung und steuerliche Entlastungen (Kindergeld, kalte Progression, Existenzminimum) reduzieren Spielräume für die Zukunft, während gleichzeitig die Ausgaben auch jenseits der Investitionen stark ansteigen,
5. Konkret: Was wir an Mehreinnahmen 2020 gegenüber 2018 haben werden – immerhin 2,3 Mrd. EUR – ist durch den Anstieg der Personalausgaben (1,25 Mrd. EUR, davon nur 1/4 für Mehr an Personal) und sonstigen Zusagen bereits belegt,
6. Im kommenden Doppelhaushalt, den wir unter den Bedingungen der Schuldenbremse aufstellen und umsetzen müssen, stehen also trotz der Einnahmensteigerungen kaum noch zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Wie gehen wir angesichts dessen im Aufstellungsprozess des Doppelhaushaltes für 2020 und 2021 vor?

Das Inkrafttreten der grundgesetzlichen Schuldenbremse zu Beginn des Jahres 2020 erfordert eine darauf ausgerichtete Anpassung des gesamten Haushaltsaufstellungsverfahrens. Dieses Verfahren zielt nunmehr von Beginn an auf einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Dabei helfen soll ein neues Instrument, das die angemeldeten Ausgaben nach **Verpflichtungsgraden** ordnet, um einen klareren Blick auf die Ausgaben zu erhalten. Dieses neue methodische Vor-

Noch kein SGK-Mitglied?

Das lässt sich ändern.

Beitrittserklärungen nimmt die Geschäftsstelle der SGK Berlin gern entgegen.

E-Mail: info@sgk-berlin.de

Tel.: 030 / 46 92 – 134

gehen denkt nicht in Einzelplänen, sondern sorgt frühzeitig für die Kenntnisnahme politischer Schwer- und Verhandlungspunkte:

- Alle Ausgaben, die von Seiten des Senates nicht beeinflusst werden können, werden zunächst von der verfügbaren Finanzmasse abgezogen. Dabei handelt es sich um sogenannte unmittelbare Dispositionen, also bspw. verpflichtende Ausgaben der Verfassungsorgane, der Bezirke, der Investitions- und der Zinsausgaben.
- Im ersten Schritt (dem sogenannten Budget 1) werden auf Landesebene jene Ausgaben gefiltert, die dem Grunde und der Höhe nach feststehen, weil sie sich beispielsweise aus rechtlichen Verpflichtungen ergeben. Diese Sachverhalte werden auf Fachebene zwischen den Spiegelreferaten der Senatsverwaltung für Finanzen und den jeweiligen Fachressorts abgestimmt.

- Alle mit einem Freiheitsgrad versehenen Sachverhalte, zu denen es grundsätzliche Beschlüsse gibt oder deren Umsetzungszeitpunkt und Umfang unklar ist, werden in einem zweiten Schritt auf Ebene der Referatsleiter besprochen, im sogenannten Budget 2; wird keine Einigung erzielt, muss auf der Abteilungsleiter- und Chefebene (Budget 3) verhandelt werden.

Dieses dreiteilige Vorgehen soll dazu führen, dass alle Positionen bereits zum Anfang der Verhandlungsphase aufgearbeitet werden. Dadurch soll der Prozess zielorientierter und straffer gestaltet werden, um die zu treffende Abwägungsentscheidung in den Haushaltsverhandlungen vorzubereiten.

Diese Zielorientierung ist notwendig für die strategische Ausrichtung des Haushalts – ob es so besser klappt als vorher werden wir im Juni 2019 wissen. Die Verfahren dienen aber einem Ziel: der Umsetzung des Jahrzehnts der Investitionen.

Mehr bezahlbarer Wohnraum und besserer Schutz für Mieter*innen

von Dr. Eva Högl

Viele Menschen in Berlin und anderen Großstädten machen sich große Sorgen, ob sie sich ihre Miete auch in Zukunft noch leisten können. Das zeigt: bezahlbarer Wohnraum ist zur sozialen Frage unserer Zeit geworden. Deshalb brauchen wir mehr bezahlbaren Wohnraum und eine Verbesserung der Rechte von Mieter*innen.



Dr. Eva Högl

Mitglied des Deutschen Bundestages,
stv. Vorsitzende der SPD-Fraktion

Mit dem am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Mieterschutzgesetz ist es auf Initiative der SPD gelungen, wichtige Verbesserungen für Mieter*innen im Mietrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs durchzusetzen. Dadurch werden Mieter*innen besser vor überhöhten Mieten und Verdrängung durch Luxussanierungen geschützt – beispielsweise, indem seit Inkrafttreten der neuen Regelungen nur noch acht statt

wie bislang elf Prozent der Modernisierungen von Vermieter*innen auf Mieter*innen umgelegt werden können. Außerdem schließen wir endlich eine Schutzlücke für soziale Träger*innen, die Wohnraum zu sozialen Zwecken weitervermieten, damit auch in solchen Fällen der Schutz des sozialen Mietrechts wirkt.

Angesichts der äußerst angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt insbesondere in Berlin ist allerdings auch klar, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Situation von Mieter*innen zu verbessern und für ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Doch leider ist es aufgrund der Blockadehaltung unseres Koalitionspartners CDU/CSU häufig äußerst schwierig, auf Bundesebene wirksame Verbesserungen zu erreichen. Selbstverständlich werden wir als SPD-Bundestagsfraktion auch weiterhin nicht locker lassen und alles versuchen, um noch weitere Maßnahmen für mehr bezahlbaren Wohnraum auch über den Koalitionsvertrag hinaus umzusetzen.

Angesichts der politischen Mehrheitsverhältnisse auf Bundesebene sollten wir allerdings auch darüber nachdenken, ob wir auf der Ebene der Landesgesetzgebung noch mehr für den Schutz von Mieter*innen erreichen können. In diesem Zusammenhang habe ich kürzlich gemeinsam mit Julian Zado und Kilian Wegner den Vorschlag für einen „Berliner Mietendeckel“ veröffentlicht. Bei diesem Vorschlag geht es darum, einen öffentlich-rechtlichen Mietendeckel im Landesrecht zu schaffen, der die Mieten für bezugsfertige Wohnungen zu einem Stichtag einfriert. Dieser Mietendeckel soll sowohl für bereits bestehende als auch für neue Mietverträge gelten. Neubauten sollen nicht erfasst werden, bei ihnen ist über andere Instrumente wie das Berliner Kooperative Baulandmodell, landeseigenen Wohnungsbau sowie die Förderung von Genossenschaften und anderen nicht profitorientierten Bauträgern sicherzustellen, dass sie nicht zu einem ungebremsten Anstieg der Mieten beitragen. Der Mietendeckel soll zunächst auf fünf Jahre befristet eingeführt werden – mit der Möglichkeit einer Verlängerung nach Ablauf der fünf Jahre.

Die Gesetzgebungskompetenz des Landes zur Schaffung eines Mietendeckels hat bislang in der politischen Debatte noch keine große Rolle gespielt. Ich bin allerdings überzeugt, dass die Schaffung eines Berliner Mietendeckels ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr bezahlbarem Wohnraum wäre. Denn angesichts stark steigender Mieten und wachsender Unsicherheit vieler Mieter*innen sollten wir bei der Suche nach Lösungen im Sinne der Mieter*innen keine Zeit verlieren.

STELLENANGEBOT

Die SGK Berlin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
engagierte AutorInnen

für ihr Periodikum „forum – Der Info-Dienst“.

Gewünscht sind ein beruflicher oder ehrenamtlicher Hintergrund in der Berliner Kommunalpolitik sowie ein flüssiger, gedankenklarer Schreibstil. Bewerber mit dem Schwerpunkt Bezirkspolitik werden bevorzugt beschäftigt.

Geboten werden weitgehende inhaltliche Freiheiten in einem angenehmen Arbeitsumfeld.

Arbeitsproben (honorarfrei) bitte an
info@sgk-berlin.de

Moderne Verwaltung in Berlin geht auch zweistufig!

Bezirke stärken und gesamtstädtische Steuerung verbessern –
SPD-Landesvorstand beschließt Antrag zum Landesparteitag

von Sabine Smentek

Als Bezirksstadträtin für Jugend im Bezirk Mitte habe ich das erste Mal festgestellt, dass das Ping-Pong-Spiel zwischen Senat und Bezirken nichts bringt – und Bürger*innen nicht überzeugt. Und so haben Senat und Bezirke gemeinsam die Voraussetzungen für mehr Personal in den Jugendämtern geschaffen.

Als Staatssekretärin mit der Verantwortung für das rot-rot-grüne Leitprojekt „Weiterentwicklung der Bürgerämter“ habe ich - nun in der Rolle der fachlich zuständigen Senatsverwaltung für Inneres und Sport - gemeinsam mit den Bezirken die Wartezeiten in den Bürgerämtern abgebaut und ein Steuerungssystem für vereinheitlichte Arbeitsweisen aufgebaut.

Die Beispiele ließen sich weiter fortführen – gemeinsam ist ihnen, dass Verwaltung immer dann besser funktioniert, wenn alle Beteiligten ihre Verantwortung ernst nehmen – failed city ist immer dann, wenn die Verantwortungsträger*innen auf Senats- und/oder Bezirksebene mit dem Finger auf die anderen zeigen, statt im eigenen Verantwortungsbereich – gemeinsam mit anderen - Lösungen zu finden.

Die Berliner SPD hat sich in den letzten Monaten in einer Projektgruppe unter dem Vorsitz des stellvertretenden Landesvorsitzenden Andreas Geisel intensiv mit der Zukunft der Berliner Verwaltung beschäftigt. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt nun dem kommenden SPD-Landesparteitag als Antrag des Landesvorstands vor. Senat und Bezirke haben zeitgleich einen „Zukunftspakt Verwaltung“ diskutiert und vorbereitet. Gemeinsam müssen sich Bezirks- und Senatsverwaltungen den Anforderungen der nach wie vor wachsenden Stadt und den veränderten Erwartungen der Bürger*innen und Unternehmen an die Öffentliche Verwaltung stellen.

Die Berliner Verwaltung muss Dienstleisterin für die Berliner*innen sein und gleichzeitig die Infrastruktur für mehr Menschen planen, bauen und bereitstellen. Bürger*innen und Unternehmen erwarten zu Recht, dass die Verwaltung funktioniert, also Dienstleistungen effektiv und effizient erbringt und Entscheidungen zeitnah und nachvollziehbar getroffen werden. Dazu muss die Verwaltung kundenorientierter, leistungsfähiger, digitaler und verantwortlicher werden. Gerade die Digitalisierung bietet viele Möglichkeiten, um für die Bürger*innen serviceorientierter zu werden.

Berlin soll ein Vorbild für eine gute und effiziente Verwaltung sein. Dazu braucht die Verwaltung eine verbesserte gesamtstädtische Steuerung, klare Strukturen, gute Ausstattung und motiviertes Personal. Wir benötigen eine funktionierende Arbeitsteilung und vernetztes Denken und Handeln.

Im Antrag zum Landesparteitag bekennt sich die Berliner SPD zur Eigenständigkeit der Bezirksverwaltungen. Sie bekennt sich genauso zu einer gesamtstädtischen Verantwortung des Senats. Diese beinhaltet eine Steuerung der bezirklichen Aufgabenerfüllung. Hier besteht in vielen Bereichen Nachholbedarf. Zwar setzt die Berliner Verfassung den Steuerungsmöglichkeiten des Senats gegenüber den Bezirken Grenzen. Allerdings werden die bestehenden Möglichkeiten, abgestimmtes und einheitliches Verwaltungshandeln – wie im Leitprojekt Bürgerämter erfolgreich gezeigt – auch ohne formale Fachaufsicht zu erreichen, bisher nur in wenigen Politikfeldern praktisch genutzt. Scheinbar ist es sowohl für Bezirke als auch für Senatsverwaltungen einfacher, mit dem Finger auf die jeweils anderen zu zeigen, als verantwortlich im eigenen Zuständigkeitsbereich zu

handeln. Der Antrag an den Landesparteitag fordert Verantwortung ein und schlägt ergänzende Instrumente für eine moderne Steuerung der Berliner Verwaltung vor.



Sabine Smentek

Staatssekretärin in der Senatsverwaltung
für Inneres und Sport

Vor allem mit Zielvereinbarungen kann die gesamtstädtische politische Steuerung kurzfristig verbessert werden, wenn diese für Senat und Bezirke verbindlich sind. Um die notwendige Verbindlichkeit zu stärken, sollen Zielvereinbarungen im Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) gesetzlich verankert werden. Klar ist aber auch: Zielvereinbarungen dürfen keine Einbahnstraße sein, auch die Bezirke müssen in der Lage sein, den Senat zur Einhaltung der Vereinbarung anzuhalten. Gleichzeitig sollen die Bezirksbürgermeister*innen in die Lage versetzt werden, ihre Zusagen in einer Zielvereinbarung auch im Bezirk umzusetzen. Sie sollen deshalb stärkere Rechte erhalten.

Bei der Zusammenarbeit von Senat und Bezirken könnte der *Rat der Bürgermeister (RdB)* eine wichtigere Rolle spielen. Denn die Beschlüsse des Rats der Bürgermeister tragen zu einer Vereinheitlichung des Handelns der Bezirke bei. Er sollte deshalb mit einer größeren Verantwortung und mehr Kompetenzen gestärkt werden.

Kurz erklärt:

Zielvereinbarungen

Zielvereinbarungen sollten auf allen Hierarchieebenen vorhanden sein und von der strategischen Ebene bis auf die operative Ebene ausdifferenziert werden (§ 3a VGG). Sie legen qualitative und quantitative Leistungsziele verbindlich fest. Sofern Finanzmittel zum Einsatz kommen, werden diese in den Zielvereinbarungen unter Bezugnahme auf die vereinbarten Ziele festgelegt. Zielvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind für mindestens ein Haushaltsjahr, höchstens für fünf Jahre abzuschließen.

Bei einer mehr als einjährigen Geltungsdauer sind unter Berücksichtigung des Haushaltsvorbehaltes für die Finanzmittelzuweisungen Jahresbeträge festzulegen. Im Idealfall übersetzen sich Ziele auf unterer Ebene in Kostenträger/Produkte, die über die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) bebucht und berechnet werden können. Neben den Zielvereinbarungen können auch Projektvereinbarungen abgeschlossen werden. Sie umfassen mindestens Festlegungen zu qualitativen und quantitativen Leistungszielen, Finanzziele und einzusetzenden Mitteln und sollen zeitlich befristet sein.

Quelle: Berliner Kommunalpolitisches Lexikon, SGK Berlin 2016

Der LPT-Antrag schlägt vor zu prüfen, wie Beschlüsse des RdBs alle Bezirke binden können und favorisiert eine einheitliche Zuordnung der Geschäftsbereiche der Bezirksamtsmitglieder sowie angesichts der zunehmenden Aufgaben die Ausweitung auf sechs Bezirksamtsmitglieder.

Verwaltungen werden von den Menschen geprägt, die in ihnen arbeiten. Deshalb hat die Projektgruppe auch Vorschläge zum Thema Personal und Führung ausführlich behandelt. Nicht alle Vorschläge sind neu – an vielem wird bereits erfolgreich gearbeitet – aber manchmal bedarf es der Wiederholung, um praktische Veränderung zu erreichen. Die Qualität der Berliner Verwaltung wird davon abhängen, ob es dem Land Berlin gelingt, als Arbeitgeber für Fach- und Führungskräfte verschiedenster Berufe attraktiv zu sein. Auch hierzu macht der Antrag der Projektgruppe Vorschläge. Wir haben ein Ziel: Berlin muss die Menschen begeistern, für diese großartige Stadt zu arbeiten.

Zum Themenbereich Digitalisierung greift der Antrag die Positionen des EGovernmentgesetzes Berlin auf und thematisiert darüber hinaus die Möglichkeiten der Transparenz und Partizipation durch digitale Methoden.

Die Projektgruppe hat sich vor allem auf Maßnahmen konzentriert, die noch in dieser Wahlperiode angegangen werden können. Die Fortschritte bei der Verwaltungssteuerung sollen schnell erkennbar werden. Viele weitergehende Vorschläge zur Reform der Verwaltung, wie zum Beispiel ein politisches Bezirksamt oder eine umfassende Fachaufsicht, sind allerdings erst nach einer Verfassungsänderung möglich. Dies setzt einen transparenten beteiligungsorientierten Diskussionsprozess voraus.

Der Antrag schlägt hier eine stufenweise Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Steuerung von Politik und Verwaltung vor und fordert die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, einen fraktionsübergreifenden Verfassungskonvent zu initiieren, um über die künftigen Grundstrukturen der Berliner Verwaltung mit vielen Beteiligten zu diskutieren.

Sollten die im Antrag formulierten Veränderungen tatsächlich noch in dieser Wahlperiode realisiert werden, können Bürger*innen und Unternehmen praktisch erleben, wie Senat und Bezirke Ernst machen mit dem „Zukunftspakt Verwaltung“. Die SPD wird hierzu auf dem Landesparteitag Ende März ihre Positionen festlegen.

Lange gekämpft: Das Berliner Jugendförder- und Beteiligungsgesetz kommt

von Thomas Bohla

Jeder junge Mensch hat einen Anspruch auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. So steht es im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Es geht um Selbstbestimmung, um gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement. Das wollen wir für unsere Kinder und Jugendlichen. Und dafür brauchen wir mehr und gute Jugendarbeit, vor allem ausreichende und vielfältige Angebote der offenen Jugendarbeit vor Ort. Immer mehr Kinder und Jugendliche leben in Berlin. Die Angebote haben aber berlinweit in den letzten Jahren mit dem Bevölkerungszuwachs nicht Schritt halten können. Teilweise sind sie in den letzten 15 Jahren sogar weniger geworden. Alle Aktiven in der Jugendpolitik kennen die schwierigen Diskussionen besonders zur Finanzierung der oftmals zu Unrecht als freiwillige Leistung beschriebenen Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume außerhalb von Elternhaus und Familie. Sie brauchen auch Räume frei von formalen Bildungsanforderungen. Bildung findet nämlich nicht nur in der Schule statt. Das leistet die Jugendarbeit.

letzten Jahren bereits wichtige Zwischenschritte, so die Einführung des Plausibilitätskostensatzes in der Jugendarbeit in 2015. Mit dem Jugendfördergesetz wird die Jugendarbeit in Berlin jetzt nachhaltig und langfristig abgesichert und auch qualitativ ausgebaut. Nicht mehr die bloße Angebotsstunde wird Grundlage sein, sondern die qualifizierte Leistungsstunde. Durch berlinweit geltende Standards und Kriterien kommen wir so auch in der Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit einen großen Schritt vorwärts.

Erstmals wird im Jugendfördergesetz festgelegt, welche Angebote in ganz Berlin den Kindern und Jugendlichen zu machen sind. Es wird fünf Angebotsformen geben: die offene, standortgebundene Jugendarbeit in öffentlicher und in freier Trägerschaft, die offene mobile Jugendarbeit, Erholungs- und Reisemaßnahmen, die Beteiligung von Kinder und Jugendliche an gesellschaftlichen Prozessen sowie gruppenbezogene curricular geprägte Angebote.

Ein wesentlicher Baustein des Jugendfördergesetzes werden die Jugendförderpläne in den zwölf Bezirken und in der Stadt Berlin sein. Die Voraussetzungen dafür sind unterschiedlich. Zum Teil gibt es für die Jugendarbeit bereits bezirkliche Freizeitstättenentwicklungspläne, auf die man aufbauen kann, so in Pankow. Jugendförderpläne werden mit dem neuen Gesetz überall als Grundlage für die Jugendarbeit dienen. An den Jugendförderplänen sollen junge Menschen zukünftig wesentlich mehr mitwirken und so sicherstellen, dass die Berliner Jugendarbeit weiterentwickelt und die Meinung von Kindern und Jugendlichen dabei berücksichtigt wird.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird endlich als eigene Angebotsform auch gesetzlich festgeschrieben. Aktive Beteiligung ist gewollt und wird aktiv unterstützt. Sie muss allen Kindern und Jugendlichen möglich sein.

Der Gesetzentwurf zum Berliner Jugendförder- und Beteiligungsgesetz kommt nun in das parlamentarische Verfahren und soll noch in diesem Jahr beschlossen werden. Berlin stärkt damit wesentlich seine Jugendarbeit und die Demokratiebildung. Der Kampf für das Jugendfördergesetz hat sich gelohnt.



Thomas Bohla
Jugendpolitischer Sprecher
der SPD-Fraktion Pankow

© Simone M. Neumann

Mit dem Jugendfördergesetz werden nun die Rahmenbedingungen auf eine neue und starke Basis gestellt. Durch das Gesetz stehen der Jugendarbeit in Berlin in den kommenden Jahren 25 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Gerade die Frage nach der Finanzierung bewegt die Jugendpolitik im Land und in den Bezirken. Es gab in den

Den Deckel drauf machen – wie die Mietpreisspirale gestoppt werden kann!

von Julian Zado und Kilian Wegner

12,50 Euro pro Quadratmeter – so viel müssen Berlinerinnen und Berliner bezahlen, wenn sie in Berlin in halbwegs zentraler Lage eine Wohnung suchen. Ein Mietendeckel auf Landesebene könnte dazu beitragen, den Mietenwahnsinn zu stoppen. Dieses Instrument wird erst seit dem 18. Februar 2019 politisch und öffentlich diskutiert und hat das Potential, den mietenpolitischen Stillstand auf Bundesebene zu durchbrechen.

Das ist dringend nötig, weil die Wohnungssituation in den Ballungszentren zu einer der wichtigsten sozialen Fragen unserer Zeit geworden ist. Sowohl Menschen mit niedrigen Einkommen als auch Besserverdiener oder Gewerbetreibende sind inzwischen häufig nicht mehr in der Lage, die steigenden Mieten zu bezahlen. Sie werden verdrängt aus den Kiezen, in denen sie leben und arbeiten. Die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Arm und Reich werden so immer stärker auch räumlich zementiert und der Spaltung der Gesellschaft Vorschub geleistet.



Julian Zado
stv. Vorsitzender der SPD Berlin

Die Politik hat hierauf noch keine Antwort gefunden. Rezepte gäbe es genug, aber es sind zu viele Köche beteiligt, die es geradezu darauf anlegen, die Suppe zu versalzen:

Erstens:

Wohnungsneubau hat Priorität, ist aber kein Allheilmittel

Beim Wohnungsbau muss sichergestellt werden, dass nicht nur teure Wohnungen entstehen, die die Mieten weiter in die Höhe treiben. Instrumente stehen hierfür zur Verfügung: Da Investoren darauf angewiesen sind, von den Kommunen Baurecht zu erhalten, haben diese einen Hebel in der Hand, um Investoren zu verpflichten, zu einem gewissen Anteil auch günstige Wohnungen zu bauen und diese mit einer Mietpreisbindung zu belegen. Auch kann günstiger Wohnraum dort entstehen, wo der Staat eigenes Bauland über Erbbaurechte zur Bebauung an Private vergibt oder direkt selbst baut. Die günstigen Wohnungen, die auf diese Weise realisiert werden, reichen aber nicht aus. Und wenn schließlich doch mal Wohnungen gebaut werden, dann sind die positiven Effekte hierauf erst nach einigen Jahren der Planungs- und Bauzeit spürbar. Der Wohnungsbau ist damit ein wichtiges Instrument sozialdemokratischer Wohnungspolitik, reicht aber allein nicht aus.

Zweitens:

Mietpreisentwicklung durch Rekommunalisierung bremsen

Wie nicht zuletzt das Beispiel der Stadt Wien zeigt, hat ein starker kommunaler Wohnungssektor einen erheblichen Einfluss auf die Stabilisierung des Mietniveaus. Es ist daher richtig, dass die öffentliche Hand vielerorts die verheerende Privatisierungspolitik der 90er- und frühen 200er-Jahre rückgängig macht und in erheblichem Umfang Wohnraum wieder rekommunalisiert. Allerdings hat diese Strategie

auch ihre Grenzen, denn der Ankauf von Wohnungen ist teuer und oftmals stehen gar nicht genügend Wohnungen zum Verkauf.

Drittens: Zivilrechtliche Mietpreisregeln reicht nicht aus

Mieten können reguliert werden. Dieses Instrument beseitigt das Problem zwar nicht strukturell, da durch Mietregulierung allein das Wohnungsangebot nicht ausgeweitet wird. Mietregulierung kann aber verhindern, dass die Wohnraumknappheit zur Profitmaximierung ausgenutzt wird und die Verdrängung so ungebremst weitergeht. Die SPD kämpft seit 2013 intensiv für eine zivilrechtliche Mietpreisbremse, hat diese im Jahr 2014 durchgesetzt und im Jahr 2018 weiter verschärft. Auch die verschärfte Fassung enthält aber Ausnahmen und wirkt zudem nur dann, wenn Mieter sich aktiv gegen rechtswidrige Mieten zu Wehr setzen, was zu wenige tatsächlich tun.

Ein neuer Ansatz: Der Mietendeckel

Wir sind überzeugt: Wir brauchen ein Mittel, das den Mietenanstieg schnell und konsequent stoppt. Dieses Mittel könnte ein öffentlich-rechtlicher Mietendeckel auf Landesebene sein. Im Unterschied zur rein zivilrechtlichen Mietpreisbremse, schränkt der Mietendeckel nicht die Vertragsfreiheit zwischen Vermieter und Mieter ein, sondern setzt lediglich der Durchsetzung zu hoher Mieten eine Grenze. Er könnte zumindest in den Ländern, in denen die SPD ohne die Union regiert, eine völlig neue Möglichkeit der politischen Gestaltung eröffnen.

Bei der Ausgestaltung ist zu beachten, dass der damit verbundene Eingriff in die Grundrechte der Vermieterseite verhältnismäßig sein muss. Angesichts dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe einerseits und der dringenden sozialen Notwendigkeit einer Mietpreisregulierung andererseits können wir uns folgende Regelung vorstellen:

Wir schlagen einen Mietendeckel vor, der die Mieten für bezugsfertige Wohnungen zu einem Stichtag einfriert. Er gilt sowohl für bereits bestehende als auch für neue Mietverträge. Neubauten sollen nicht erfasst werden – bei ihnen ist über über andere Instrumente, zum Beispiel das Berliner Kooperative Baulandmodell, kommunalen Wohnungsbau sowie die Förderung von gemeinwohlorientierten Genossenschaften und anderen Non-Profit-Bauträgern, sicherzustellen, dass sie nicht zu einem ungebremsten Anstieg der Mieten beitragen. Der Mietendeckel wird zunächst befristet für 5 Jahre eingeführt – mit Option auf Verlängerung.

Angewendet wird er in allen Gebieten, die von einem besonders starken Mietanstieg betroffen sind.

Zur Zulässigkeit des Mietendeckels

Mit der Forderung nach einem fünfjährigen Mietstopp greifen wir eine Idee von Thorsten Schäfer-Gümbel und Andrea Nahles auf. Der entscheidende Unterschied: Während das von ihnen vorgeschlagene Mietemortatorium von einer bundesrechtlichen Regelung ausging, zu deren Umsetzung die Union nicht mal im Ansatz bereit ist, kann der von uns vorgeschlagene Mietendeckel von den Ländern eingeführt werden.

Dass es eine solche, bislang ungenutzte und offenbar unbemerkte Gesetzgebungskompetenz der Länder gibt, wurde erstmals von Weber im November 2018 diskutiert. Ausgangspunkt ist, dass auf Bundesebene jahrzehntelang öffentlich-rechtliche Mietpreisregulierungen in Kraft waren, die sich auf den Kompetenztitel für das "Recht

des Wohnungswesen“ stützten und erst 1988 gegen den Widerstand der SPD endgültig abgeschafft wurden. So schlummerte die Gesetzgebungskompetenz seit 1988 weitgehend ungenutzt vor sich hin, bis sie im Zuge der Föderalismusreform 2006 in den Kompetenzbereich der Länder fiel.

Dass sie seitdem übersehen wurde, mag erstaunen, kann aber damit erklärt werden, dass 2006 in vielen Großstädten noch keine besondere Wohnknappheit herrschte. So war in Berlin zum Beispiel noch bis 2010 eher Leerstand als Knappheit das politisch

diskutierte Problem. Der rasante Mietenanstieg kam erst in den letzten Jahren.

Der Mietendeckel ist damit verfassungsrechtliches Neuland. Gleichwohl bietet er die Chance ein Instrument einzuführen, das schnell Wirkung entfaltet und bei den Leuten ankommt. Wird der Vorschlag klug umgesetzt, kann er die SPD bei diesem schwierigen Thema wieder in die Offensive bringen.

Kilian Wegner ist Sprecher des Arbeitskreises für Soziale Stadtentwicklung der SPD Berlin Mitte.

Unser Rechtsstaat darf kein Papiertiger sein

von Dr. Eva Högl

Wir leben in einem der sichersten Länder der Welt. Das ist Fakt. Die Kriminalität ist so niedrig wie seit fast 25 Jahren nicht mehr, die Aufklärungsquote von Straftaten so hoch wie noch nie. Und dennoch: Immer mehr Menschen fühlen sich unsicher – in der U-Bahn, im Park oder in ihrer Wohnung. Diese Schere zeigt: Zahlen, Daten, Fakten allein schaffen keine Sicherheit. Sicherheit ist auch ein Gefühl. Und diese gefühlte Unsicherheit muss Politik ernst nehmen. Sie ist ein Auftrag, zu handeln.

Handeln heißt dabei nicht, Schlagzeilen zu machen mit markigen Forderungen nach Gesetzesverschärfungen. Sich mit schärferen Gesetzen in Sicherheit zu wiegen, ist ein Trugschluss. Denn was bringen die schärfsten Gesetze, wenn es kein Personal gibt, das sie anwendet und durchsetzt?

Wir brauchen keine schärferen Gesetze. Unsere Gesetze sind scharf genug. Wir brauchen Polizist*innen, die Verbrechen verfolgen, und Richter*innen und Staatsanwält*innen, die Täter*innen zur Verantwortung ziehen. Unser Rechtsstaat ist kein zahnloser Tiger. Wir müssen aber sicherstellen, dass er kein Papiertiger ist. Wir brauchen einen Rechtsstaat, der Recht durchsetzt und für Gerechtigkeit sorgt. Genau hier setzt der Pakt für den Rechtsstaat an, den Bund und Länder dieses Jahr geschlossen haben.

Die Länder schaffen bis Ende 2021 2.000 neue Stellen für Richter*innen und Staatsanwält*innen. Der Bund stellt dafür 220 Mio. Euro an Zuschüssen in Aussicht. Die Polizei wird gestärkt mit 15.000 neuen Stellen – je 7.500 auf Bundes- und Länderebene. Zudem arbeitet Bundesjustizministerin Katarina Barley daran, die Strafprozessordnung zu modernisieren und damit Strafverfahren zu beschleunigen.

Der Pakt für den Rechtsstaat ist eine Kraftanstrengung von Bund und Ländern, um unseren Rechtsstaat effektiv und handlungsfähig zu machen. Er zeigt: Bund und Länder haben jeweils unterschiedliche Möglichkeiten und Kompetenzen. Gemeinsam haben sie jedoch die Verpflichtung, für Sicherheit zu sorgen. Dafür müssen alle Ebenen zusammenarbeiten und an einem Strang ziehen.

Mehr Polizei vor Ort und auf der Straße. Schnellere Verfahren und Urteile. Mit dem Pakt für den Rechtsstaat sehen und spüren Bürger*innen unseren Rechtsstaat wird schneller und klarer, zu jeder Zeit und an jedem Ort. Das erhöht nicht nur die Sicherheit auf dem Papier. Das stärkt auch das Sicherheitsgefühl – ob in der U-Bahn, im Park oder in der eigenen Wohnung.

Baukindergeld auch für Genossenschaftsanteile

von Cansel Kiziltepe

Seit dem September 2018 kann das Baukindergeld bei der Förderbank KfW beantragt werden. Dieses Baukindergeld war eine Forderung von CDU/CSU in den Koalitionsverhandlungen und hat es auch in den Koalitionsvertrag geschafft.

Gerade in den Städten mit angespannten Wohnungsmärkten sind die Kaufpreise für Wohnungen für viele Familien bereits heute kaum

noch zu bezahlen. An diesen Orten spielt das Baukindergeld nur eine ganz geringe Rolle. So sind bis Ende 2018 ungefähr 56.000 Anträge genehmigt worden. Davon entfielen jedoch lediglich 1.000 auf Berlin.

Damit auch die Menschen in angespannten Wohnungsmärkten vom Baukindergeld profitieren können, haben meine Frankfurter Bundestagskollegin Ulli Nissen und ich bereits im Herbst 2018 gefordert, dass auch der Ankauf von Genossenschaftsanteilen und die Beteiligung am Gemeinschaftlichen Wohnen gefördert werden soll. In einem gemeinsamen Schreiben an unsere Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles haben wir darum gebeten, dass das Baukindergeld auch für Genossenschaftsanteile geöffnet werden soll. Unserem Schreiben sind damals zahlreiche weitere Bundestagsabgeordnete mit ihrer Unterschrift beigetreten.

Am 14. Februar 2019 hat der Deutsche Bundestag einem Entschließungsantrag des Bauausschusses zugestimmt, der genau diese Forderung beinhaltet. Mit dieser Entschließung nähern wir uns Schritt für Schritt dem Ziel, das Baukindergeld auch für Genossenschaftsanteile zu öffnen. Jetzt ist das Bauministerium am Zuge, um diesen Beschluss umzusetzen. Denn nur so wird es gelingen, dass auch Familien in angespannten Wohnungsmärkten von diesem Baukindergeld profitieren können. Darüber hinaus kann dies eine Unterstützung für genossenschaftliches Wohnen und Bauen darstellen.

Veranstaltungstipp

Difu-Dialog:

**Automatisiertes Fahren in Städten –
Chance für den Verkehr oder Kollaps?**

Mi, 10. April 2019 in Berlin

Teilnahme kostenlos

Infos und Anmeldung:
www.difu.de

Deutsches Institut
für Urbanistik



DEMO

KOMMUNALKONGRESS

Treffpunkt
sozialdemokratischer
Kommunalpolitik



Infos und Anmeldung unter:
www.demo-kommunalkongress.de

Termin
vormerken!



14. DEMO-Kommunalkongress Berlin | 21. – 22. November 2019

Gemeindezentrum Schöneberg | Hauptstraße 125A | 10827 Berlin-Schöneberg

Die kommunale
Familie trifft sich
in Berlin.

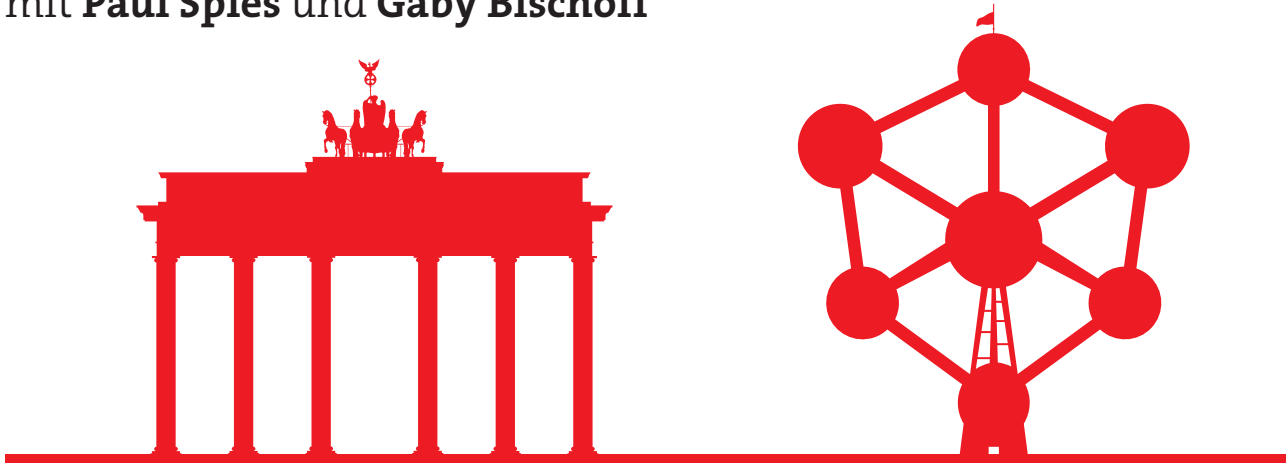
Podiumsdiskussionen, Vorträge, Fachforen und informeller Austausch: Auf dem 14. DEMO-Kommunalkongress diskutieren Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen zentrale kommunale Fragen. Von der Digitalisierung über Wohnen und Infrastruktur bis hin zu Europa und Nachhaltigkeit – wir in den Kommunen gestalten diese Zukunftsthemen mit. Darüber wollen wir reden.

Freut Euch auf Anregungen, Austausch und Erfahrungsberichte. Raum für Gespräche bietet auch der Kommunale Abend am ersten Kongresstag, bei dem wir vorbildliche kommunale Projekte mit dem DEMO-Kommunalfuchs würdigen.

Seid dabei. Wir freuen uns auf Euch!

Kulturpolitischer Dialog zwischen Berlin und Brüssel

mit **Paul Spies** und **Gaby Bischoff**



Freitag, 5. April 2019 · 17.00 Uhr

Galerie im Kurt-Schumacher-Haus · Müllerstr. 163 · 13353 Berlin



Foto: PHIL_DIEBA

PAUL SPIES | Vorstand und Direktor des Stadtmuseums Berlin und Chef-Kurator des Landes Berlin im Humboldt Forum.

Paul Spies will mit dem Humboldt Forum Menschen erreichen, die sonst eher nicht ins Museum gehen. Und, Paul Spies weiß, wie man Menschen ins Museum bringt: Bevor er 2016 nach Berlin kam, schuf er mit „Amsterdam DNA“ im dortigen Museum einen wahren Publikumsmagneten. Jetzt plant er den Einzug des Berliner Stadtmuseums ins Humboldt Forum. Paul Spies ist Museumsdirektor aus Leidenschaft. Der Niederländer möchte das Publikum im Berliner Stadtmuseum gern mit seiner Begeisterung anstecken. „Heutzutage möchten die Leute gerne mitmachen, nicht nur anhören“, sagt Spies. Sein Schlüsselwort dabei: Beteiligung.



Foto: Götz-Schleier

GABY BISCHOFF | Präsidentin der Arbeitnehmergruppe im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) in Brüssel und die Kandidatin der SPD Berlin für die Europawahl 2019.

Seit 2008 arbeitet sie beim Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Gaby Bischoff: „Ich bin leidenschaftliche Europäerin, Gewerkschafterin und Feministin“. Und: „Ich träume von einem Europa der Freiheit, einem Europa für die Vielen, nicht die Wenigen, einem Europa, das die Menschen wieder begeistert und sie zusammenbringt.“ Gaby Bischoff setzt sich im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss - dem Haus der europäischen Zivilgesellschaft - für mehr partizipative Demokratie ein. „Europa ist mehr als ein Binnenmarkt. Es ist eine Wertegemeinschaft und ein gemeinsamer kultureller Raum“. Diesen Kulturraum gemeinsam zu erkunden, allen zugänglich zu machen und die Bürger*innen zu beteiligen, um so gleichsam die Seele Europas zu erkunden, ist Gaby Bischoff ein Anliegen.

Moderation Barbara Anne Scheffer · SGK Berlin und Vorsitzende FA XII Kulturpolitik

Schlusswort Dr. Catrin Goksch · FA XII Kulturpolitik

**EINTRITT
FREI**